

JOHANNES LUDWIG SCHIPMANN

## Politische Kommunikation in Soest im 16. Jahrhundert

Politisch-gesellschaftliche Stadtstruktur –  
Ämterhierarchie und Ämterlaufbahn – innerstädtische Konsens-  
und Entscheidungsfindung in der Hansepolitik

### 1. Einführung

Hansegeschichte hat im Wesentlichen etwas mit Stadtgeschichte bzw. mit den Stadtgeschichten der Hansestädte zu tun. Der politische Aufstieg der norddeutschen Städte im Mittelalter vollzog sich parallel zur Konstituierung der politisch-wirtschaftlichen Organisation Hanse. Beide Entwicklungen sind eng miteinander verflochten. Politische Selbstständigkeit, unabhängig durchgeführte Ratswahlen,<sup>1</sup> Selbstverwaltungsorgane und eigenständige „Außenpolitik“ sind nicht nur Charakteristika der Hansestädte, sondern auch der mittel- und süd-deutschen Städte im Reich.<sup>2</sup>

Diese Situationsbeschreibung gilt auch für die westfälischen Städte. Der Grad dieser Selbstständigkeit war von der Größe der Stadt und von ganz bestimmten spezifischen Situationen abhängig. Die Tagespolitik und besondere Konfliktsituationen konnten die politischen Rahmenbedingungen zu Gunsten oder zu Ungunsten der bzw. bestimmter Städte verändern.

Soest hatte neben Münster, Dortmund und Osnabrück eine Führungsrolle unter den westfälischen Städten.<sup>3</sup> In der so genannten Soester Fehde in den

1 Dietrich W. Poock, Rituale der Ratswahl in westfälischen Städten, in: Barbara Stollberg-Rilinger (Hg.), Vormoderne politische Verfahren (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 25), Berlin 2001, S. 207-262. Dietrich W. Poock, Rituale der Ratswahl. Zeichen und Zeremoniell der Ratssitzung in Europa (12.-18. Jahrhundert) (Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A: Darstellung, Bd. 60), Köln / Weimar / Wien 2003. Robert Giel, Politische Öffentlichkeit im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Köln (1450-1550) (Berliner Historische Studien, Bd. 29), Berlin 1998, S. 155-241. Monika M. Schulte, Macht auf Zeit. Rats Herrschaft im mittelalterlichen Minden (Beiträge und Quellen zur Stadtgeschichte Niederdeutschlands, Bd. 4), Warendorf 1997, S. 75-128 und S. 204-269.

2 Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988. Heinz Schilling, Die Stadt in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 24), München 1993. Klaus Gerteis, Die deutsche Stadt in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 1986. Dietmar Willoweit, Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands, 3. Aufl., München 1997, S. 67-94, 106-108, 112-123. Friedrich Ebel / Georg Thielmann, Rechtsgeschichte. Ein Lehrbuch, Bd. I: Antike und Mittelalter, 2. Aufl., Heidelberg 1998, S. 229-243. Gudrun Gleba, Repräsentation, Kommunikation und öffentlicher Raum: Innerstädtische Herrschaftsbildung und Selbstdarstellung im Hoch- und Spätmittelalter, in: Bremisches Jahrbuch 77, 1998, S. 125-152. Johannes Ludwig Schipmann, Interessenwahrnehmung und Entscheidungsfindung im dezentralen System Hanse im 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, in: Janbernd Oebbecke, Nicht-Normative Steuerung in dezentralen Systemen (Nassauer Gespräche der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, Bd. 7), Stuttgart 2005, S. 107-119, hier S. 109-113. Rolf Hammel-Kiesow, Stadtherrschaft und Herrschaft in der Stadt, in: Jürgen Bracker (Hg.), Die Hanse, Lebenswirklichkeit und Mythos. Eine Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte in Verbindung mit der Vereins- und Westbank, Bd. 1, Hamburg 1989, S. 330-349. Antjekathrin Grassmann, Die städtische Verwaltung, in: ebd., S. 350-360.

3 Jürgen Karl W. Berns, Propter communem utilitatem. Studien zur Bündnispolitik der westfälischen Städte im Spätmittelalter (Studia humaniora, Bd. 16), Düsseldorf 1991. Udo Schäfer, Die Politik der

1440er Jahren setzte sich die Stadt gegen den kurkölnischen Landesherrn durch. Folge der Auseinandersetzung war eine Loslösung von Kurköln und Anerkennung Johann von Kleves als neuen Landesherrn.<sup>4</sup> Organisatorisch gehörte die Stadt in der Folgezeit zur Grafschaft Mark. Dieser Wechsel zu einer anderen Landesherrschaft führte auch dazu, dass sich die Stadt sehr weit gehende Verwaltungs- und Politikgestaltungsfreiheiten sichern konnte.<sup>5</sup> Diese größere Unabhängigkeit äußerte sich auch dadurch, dass die Stadt durch spezifische politische Kommunikationsformen im Territorium integriert war. Dies zeigte sich z. B. konkret am Konsens- und Entscheidungsfindungsverfahren der Landtage.

Dieser Aufsatz will einen Einblick in die Gestaltung der Tagespolitik in Soest im 16. Jahrhundert geben. Er stützt sich auf Erkenntnisse der 2004 erschienenen Publikation „Politische Kommunikation in der Hanse. Hansetage und westfälische Städte“.<sup>6</sup> Wesentliche Ergebnisse der Veröffentlichung werden weiterentwickelt. Der Begriff der Politischen Kommunikation<sup>7</sup> wird durch die Analyse der politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse in Soest, durch die Einbeziehung der politischen Ämter und der Karrieremöglichkeiten der Stadtbürger und durch die detaillierte Nachzeichnung des politischen Kommunikationsprozesses in der

Stadt Soest auf regionaler, territorialer und hansischer Ebene. Studien zur Geschichte der Außenbeziehungen der Stadt Soest zwischen 1240 und 1440, dargestellt vorwiegend aufgrund der Bündnisse und Verträge der Stadt, Essen 1995. Heinrich *Schoppmeyer*, Hansische Organisationsformen in Westfalen. Entwicklung und Struktur, in: Hansische Geschichtsblätter 100, 1982, S. 67-85. Johannes Ludwig *Schipmann*, Die Hansepolitik der westfälischen Städte in den 1540er Jahren: hansisch-westfälische Entscheidungsfindungsprozesse zwischen geldrischem Erbfolgestreit und Augsburger Interim, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 94, 2003, S. 15-62. Johannes Ludwig *Schipmann*, Osnabrück und die Hanse im 16. und 17. Jahrhundert, in: Osnabrücker Mitteilungen 109, 2004, S. 87-106. Johannes Ludwig *Schipmann*, Politische Kommunikation in der Hanse (1550-1621). Hansetage und westfälische Städte (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Bd. 55), Köln / Weimar / Wien 2004, S. 103-231.

4 Heinz-Dieter *Heimann*, Die Soester Fehde. Geschichte einer erstrittenen Stadtfreiheit, Soest 2003. Heinz-Dieter *Heimann*, Die Soester Fehde, in: Heinz-Dieter *Heimann*, Soest. Geschichte der Stadt, Bd. 2: Die Welt der Bürger. Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest (Soester Beiträge, Bd. 53), Soest 1996, S. 173-260. *Schipmann*: Politische Kommunikation in der Hanse (wie Anm. 3), S. 175 und S. 215.

5 Wolfgang *Bockhorst*, Soest und die Börde bis zur Reformation, in: Heinz-Dieter *Heimann* (Hg.), Soest. Geschichte der Stadt, Bd. 2 (wie Anm. 4), S. 153-171. Ralf *Günther*, Städtische Autonomie und fürstliche Herrschaft – Politik und Verfassung im frühneuzeitlichen Soest, in: Ellen *Widder* (Hg.), Soest. Geschichte der Stadt, Bd. 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit (Soester Beiträge, Bd. 54), Soest 1995, S. 17-123, hier S. 17-54. Ellen *Widder*, Soester Wirtschaft in der frühen Neuzeit (16.-18. Jahrhundert), in: ebd., S. 125-177, hier S. 125-148. Gerhard *Köhn*, Soest und die Soester Börde in den kriegerischen Auseinandersetzungen 1543-1648, in: ebd., S. 687-864, hier S. 687-765. Heribert *Smolinsky*, Jülich-Kleve-Berg, in: Anton *Schindling* / Walter *Ziegler* (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650, Bd. 3: Der Nordwesten, 2. Aufl., Münster 1995, S. 86-106, hier S. 88f. Christian *Peters*, Städtische Selbstbehauptung und Bündnisfrage. Die Verhandlungen der Stadt Soest mit dem Schmalkaldischen Bund (1536/37), in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 84, 1990, S. 79-93. Hildegard *Ditt*, Bevölkerungszunahme und Raumbeziehungen der Stadt Soest in Mittelalter und Neuzeit, in: Gerhard *Köhn* (Hg.), Soest. Stadt – Territorium – Reich. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest (zugleich Bd. 92/93 [1980/81] der Soester Zeitschrift und Bd. 41 der Soester Beiträge), Soest 1981, S. 35-84, hier S. 45-66. Hans-Joachim *Bebr*, Zur Landesherrschaft der Herzöge von Kleve in Soest, in: ebd., S. 115-150. Rudolf *Schulze*, Die Landstände der Grafschaft Mark bis zum Jahre 1510, in: Konrad *Beyerle* (Hg.), Deutsches Rechtliche Beiträge. Forschungen zur Geschichte des Deutschen Rechts, Bd. 1, Heidelberg 1908, S. 181-359, besonders S. 270-272.

6 *Schipmann*, Politische Kommunikation in der Hanse (wie Anm. 3).

7 Ebd., S. 15-17.

Stadt wesentlich erweitert.<sup>8</sup> Insgesamt gesehen sind zurzeit kommunikationsgeschichtliche Aspekte und der Begriff der Politischen Kommunikation häufig Gegenstand der Forschung.<sup>9</sup> Diese Arbeiten erweitern den Begriff des Politischen erheblich und führen heraus aus ideologischen Verengungen der Vergangenheit. Die Analyse von Konflikten, die Streitschlichtung und die Konsens- und Entscheidungsfindung sind dabei weitere wichtige Themenfelder in diesem Zusammenhang.<sup>10</sup>

8 Für die Stadt Minden: *Schulte*, Macht auf Zeit (wie Anm. 1). Für die Stadt Köln: Alexandra *Vullo*, „... ich wurde zu Coln burgermeister werden ...“ Die Aufzeichnungen des Kölner Ratsherren Hermann Weinsberg als Dokument einer Ratslaufbahn im 16. Jahrhundert, in: Manfred *Groten* (Hg.), Hermann Weinsberg (1518-1597). Kölner Bürger und Ratsherr. Studien zu Leben und Werk (Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, Bd. 1), Köln 2005, S. 115-230.

9 Ute *Lotz-Heumann* / Holger *Zaunstöck*, Neuere Publikationen zur Kommunikationsgeschichte der Frühen Neuzeit, in: *Sehepunkte* 4 (2004), Nr. 9. Sonderforschungsbereich 496 in Münster: Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution. Christiane *Witthöft*, Ritual und Text. Formen symbolischer Kommunikation in Historiographie und Literatur des Spätmittelalters (Symbolische Kommunikation der Vormoderne), Darmstadt 2004. Anja *Meußner*, Für Kaiser und Reich. Politische Kommunikation in der frühen Neuzeit. Johann Ulrich Zasius als Rat und Gesandter der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. (Historische Studien, Bd. 477), Husum 2004. *Stollberg-Rilinger* (Hg.), Vormoderne politische Verfahren (wie Anm. 1). Gerd *Althoff* (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (Vorträge und Forschungen, Bd. 51), Stuttgart 2001. Helmut *Bräuer* / Elke *Schlenkerich* (Hg.), Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag, Leipzig 2001. Georg *Mölich* / Gerd *Schwerhoff* (Hg.), Köln als Kommunikationszentrum. Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte (Der Riss im Himmel. Clemens August und seine Epoche, Bd. 4), Köln 2000. Heinz-Dieter *Heimann* (Hg.), Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, Paderborn / München / Wien / Zürich 1998. Christina *Lutter*, Politische Kommunikation an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Venedig und Maximilian I. (1495-1508) (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 34), Wien / München 1998. *Giel*, Politische Öffentlichkeit (wie Anm. 1). Heinz *Duchhardt* / Gert *Melville* (Hg.), Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur, Bd. 7), Köln / Weimar / Wien 1997. Rainer *Walz*, Hexenglaube und magische Kommunikation im Dorf der Frühen Neuzeit. Die Verfolgungen in der Grafenschaft Lippe (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 9), Paderborn 1993. Wolfgang *Behringer*, Bausteine zu einer Geschichte der Kommunikation. Eine Sammelrezension zum Postjubiläum, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 21, 1994, S. 92-112. Winfried *Becker*, Die Hanse und das Reich aus dem Blickwinkel der Kommunikation, in: Hans *Pohl* (Hg.), Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft, Stuttgart 1989, S. 90-115. Volker *Henn*, Innerhansische Kommunikations- und Raumstrukturen. Umriss einer neuen Forschungsaufgabe?, in: Stuart *Jenks* / Michael *North* (Hg.), Der Hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse, Köln 1993, S. 255-268.

10 *Schipmann*, Politische Kommunikation in der Hanse (wie Anm. 3), S. 15-30. Magnus *Eriksson* / Barbara *Krug-Richter* (Hg.), Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.-19. Jahrhundert) (Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft, Bd. 2), Köln / Weimar / Wien 2003. Ernst *Pitz*, Bürgereinung und Städteeinung. Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Bd. 52), Köln 2001. Wilfried *Ehbrecht*, Konsens und Konflikt. Skizzen und Überlegungen zur älteren Verfassungsgeschichte deutscher Städte (Städteforschung A / Bd. 56), Köln 2001. Günter *Hager*, Konflikt und Konsens. Überlegungen zu Sinn, Erscheinung und Ordnung der alternativen Streitschlichtung (Veröffentlichungen zum Verfahrensrecht, Bd. 26), Tübingen 2001. Ivo *Rauch* / Dagmar *Täube* / Hiltrud *Westermann-Angerhausen* (Hg.), Die gute Regierung. Vorbilder der Politik im Mittelalter. Ausstellung, Köln 2000. Klaus *Schreiner*, Teilhabe, Konsens und Autonomie. Leitbegriffe kommunaler Ordnung in der politischen Theorie des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Peter *Blicke* (Hg.), Theorien kommunaler Ordnung in Europa (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 36), München 1996, S. 35-61. Ulrich *Meier* / Klaus *Schreiner*, Regimen civitatis. Zum Spannungsverhältnis von Freiheit und Ordnung in alteleuropäischen Stadtgesellschaften, in: Ulrich *Meier* / Klaus *Schreiner* (Hg.), Stadtrecht und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, Bd. 7), Göttingen 1994, S. 11-34. Gerd *Schwerhoff*, *Apud populum potestas?* Ratsherrschaft und korporative Partizipation im spät-

Die sehr gute archivalische Überlieferung im Stadtarchiv Soest ist eine gute Voraussetzung für die Beschreibung und Analyse der Soester politischen Verhältnisse. Die erhaltenen Protokollbände sind in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben. Jedoch sind die Beratungen über die Hansepolitik nicht durchgehend protokolliert worden.

Anfang 1570 sahen die politischen Entscheidungsträger der Stadt Soest es als notwendig an, nicht nur diejenigen Beratungen der städtischen Gremien protokollarisch festzuhalten, die interne Angelegenheiten betrafen. Sie bestimmten, eine zweite Reihe Ratsprotokolle parallel zu führen, in denen alle Vorgänge festgehalten werden sollten, die nicht in der ersten Reihe Berücksichtigung fanden, dabei dachte man u. a. an die städtischen Beratungen, die auswärtige Angelegenheiten zum Gegenstand hatten. Der erste Band dieser zweiten Reihe reicht von 1570 bis 1582 und enthält zahlreiche verwertbare Aussagen über die internen Kommunikationsvorgänge bezüglich hansischer Angelegenheiten.<sup>11</sup>

Der Secretarius hielt diese Neuerung am Anfang des ersten Bandes dieser Reihe ausdrücklich fest. Er führt aus, dass der Rat und das Zwölfergremium es am 16. Januar 1570 für nützlich und ratsam angesehen hätten, dasjenige, was in den gemeinsamen Beratungen beider Gremien, in den Ratssitzungen allein oder in den großen Versammlungen, an denen der Rat, der alte Rat, das Zwölfergremium,<sup>12</sup> die Ämter und die Gemeinheit beteiligt waren, beraten werde und woran gelegen sein könnte, in das gewöhnliche Protokoll aber nicht gehöre, hier von *mir ihrem Secretario sollen kurzlich verfasst und verzeichnet werden*.<sup>13</sup> Anfang 1573 ergänzte der Secretarius diese Angabe und kündigte an, auch das aufzuzeichnen, was durch die Bürgermeister und Richtmänner und die Zeugen, die sie zu sich berufen, verhandelt werden würde.<sup>14</sup>

Beide Reihen der Ratsprotokolle wurden durch nachfolgende Bände fortgesetzt.<sup>15</sup> Sie erfuhren im Laufe der Zeit formale und vermutlich auch inhaltliche Änderungen, die hier nicht näher untersucht worden sind. Für diesen Beitrag ist es wichtig festzustellen, dass die zweite Reihe Auskunft über die Beratung hansischer Angelegenheiten im Zeitraum von 1572 bis 1596 gibt. Warum die Aufzeichnung bezüglich hansischer Themen mit dem letzten Eintrag im April/Mai 1596 abbricht, lässt sich nicht sagen. Vielleicht gäbe eine inhaltliche Analyse beider Reihen darüber Aufschlüsse.

Es sind zahlreiche Einträge vorhanden, die uns eine Rekonstruktion der internen politischen Kommunikationsvorgänge bezüglich hansischer Entscheidungs-

mittelalterlichen Köln, in: ebd., S. 188-243. Valentin *Groebner*, Ratsinteressen, Familieninteressen. Patrizische Konflikte in Nürnberg um 1500, in: ebd., S. 278-308. Rudolf *Schlögl*, Vergesellschaftung durch Sonderung: Zur politischen und sozialen Ordnungsleistung der Gilden und Innungen. Sächsische Hansestädte vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: Matthias *Puble* (Hg.), Hanse – Städte – Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500. Ausstellungskatalog, Magdeburg 1996, Bd. 1, S. 200-220.

11 Stadtarchiv Soest, A 3089.

12 Vermutlich fehlt hier die Bezeichnung „Alte Zwölfe“, denn im Protokoll wird später, genauso wie es beim Rat hier vorgenommen worden ist („Rat“ und „Alter Rat“), zwischen „Zwölfe“ und „Alte Zwölfe“ unterschieden.

13 Ratsprotokoll, Stadtarchiv Soest, A 3089, fol. 1.

14 Ratsprotokoll, Stadtarchiv Soest, A 3089, fol. 101.

15 Die erste Reihe: A 3088 (1548-1591); dann A 3091 (1592-1603), A 3093 (1603-1615). Die zweite, für uns hier entscheidende Reihe: A 3089 (1570-1582); dann A 3090 (1583-1597), A 3092 (1603-1615!).

gen ermöglichen. Es ist zu vermuten, da ein Index fehlt und die sehr hilfreichen Randüberschriften oft nicht vorhanden sind, dass es weitere Aufzeichnungen über Hansisches in den Ratsprotokollen gibt, die nicht auf den ersten Blick erkennbar waren.

## 2. Die politisch-gesellschaftliche Stadtstruktur

Die Schwierigkeit, die sich bei der Beschreibung der politischen Gesellschaftsstruktur ergibt, ist, dass es keine statische Stadtverfassung gab, mit einer normativen Grundlage, vielleicht eine Art rechtliches Regelwerk, mit zeitlich und verfassungspolitisch genau bestimmbareren Veränderungen.<sup>16</sup> Es handelte sich vielmehr um gewachsene Strukturen, die einem permanenten Veränderungsprozess unterlagen, der sich in durch Auseinandersetzungen geprägten, krisenhaften Zeiten sehr schnell vollziehen konnte. Außerdem liefen viele politisch-gesellschaftliche Vorgänge nach gewohnheitlichen Verhaltensmustern ab, die nicht schriftlich fixiert worden waren.

Hier kann es nicht darum gehen, die Verfassungsgeschichte insgesamt nachzuzeichnen oder eine vollständige Beschreibung der Situation im 16. Jahrhundert anzustreben, zumal sich die aufschlussreichen Arbeiten neueren Datums in der Regel nur zur mittelalterlichen Soester Verfassungsgeschichte äußern. Ein Beitrag, der die politisch-gesellschaftliche Verfasstheit der Stadt im 16./17. Jahrhundert beschreibt, fehlt auch im dritten Band der Soester Stadtgeschichte, der 1995 erschienen ist.<sup>17</sup> Entschädigt wird man jedoch durch die beiden vorzüglichen Aufsätze von Gudrun Gleba und Mark Mersiowsky zur spätmittelalterlichen Verfassungs- und Gesellschaftsgeschichte, die im zweiten Band zu finden sind und Aufschlüsse über das 16. Jahrhundert zulassen.<sup>18</sup> Einen kurzen Überblick gibt auch Wilfried Ehbrecht in einem Aufsatz, der sich mit den 1530er Jahren beschäftigt.<sup>19</sup> Über die Soester Zünfte berichtet Wilfried Reininghaus in einer Arbeit, die sich mit der Grafschaft Mark befasst.<sup>20</sup> Erkenntnisse lassen sich vor allem auch aus einem Buch von Wolf-Herbert Deus gewinnen, das sehr viel aufbereitetes Material zur Verfügung stellt.<sup>21</sup>

Soest hatte am Ende des 16. Jahrhunderts etwa 9 000 bis 9 500 Einwohner.<sup>22</sup>

16 Mark *Mersiowsky*, Städtische Verfassung und Verwaltung im spätmittelalterlichen Soest, in: *Heimann* (Hg.), Soest. Geschichte der Stadt, Bd. 2 (wie Anm. 4), S. 58-105, besonders S. 69-72.

17 *Widder* (Hg.), Soest. Geschichte der Stadt, Bd. 3 (wie Anm. 5).

18 Gudrun *Gleba*, Über Bürgerwelt und Gemeindeleben im spätmittelalterlichen Soest, in: *Heimann*, Soest. Geschichte der Stadt, Bd. 2 (wie Anm. 4), S. 19-56. Mark *Mersiowsky*, Städtische Verfassung und Verwaltung im spätmittelalterlichen Soest, ebd., S. 57-151.

19 Wilfried *Ehbrecht*, Reformation, Seditio und Kommunikation. Beiträge und Fragen zum Soester Prädikanten Johann Wulff van Kampen, in: *Köhn*: Soest. Stadt – Territorium – Reich (wie Anm. 5), S. 243-325, hier S. 268-275 und S. 324f.

20 Wilfried *Reininghaus*, Zünfte, Städte und Staat in der Grafschaft Mark, Münster 1989, besonders S. 210-250.

21 Wolf-Herbert *Deus*, Die Herren von Soest. Die Stadtverfassung im Spiegel des Ratswahlbuches von 1417 bis 1751. (Festschrift der Stadt Soest für ihren Ehrenbürger Hubertus Schwarz), Soest 1955.

22 *Ditt*, Bevölkerungszug und Raumbeziehungen der Stadt Soest (wie Anm. 5), S. 59f. Gleba gibt für das späte Mittelalter eine Einwohnerzahl von ungefähr 10 000 an. *Gleba*: Über Bürgerwelt und Gemeindeleben (wie Anm. 18), S. 22. Günther, der sich auf Schilling bezieht, gibt die Einwohnerzahl

Räumlich lässt sich die Stadt in sechs Bezirke (Hofen) einteilen.<sup>23</sup> Die Bedeutung der Hofen beschränkte sich nicht auf eine räumliche Strukturierung, „die Hofen scheinen ... funktionierende Einheiten der politischen Kommunikation gewesen zu sein“.<sup>24</sup> War es ursprünglich so gewesen, dass jede Hofe eine gleiche Anzahl von Kur- und Ratsherren stellte, so war dies spätestens seit dem 15. Jahrhundert nicht mehr der Fall. Einzelne Vertreter kandidierten zwar für eine bestimmte Hofe, sie mussten aber nicht aus ihr stammen, sodass keine gleichmäßige Repräsentanz der Hofen in den beiden Kollegien der Kur- und Ratsherren vorzufinden ist. Nützlich war dies insofern, als dadurch ein kontinuierlicher Verbleib erfahrener Vertreter im Ratskollegium gewährleistet war, der bei einer permanent gleichmäßigen Verteilung nicht möglich gewesen wäre. Andererseits konnte es so auch zu einer längerfristigen Über- bzw. Unterpräsenz bestimmter Hofen und zu räumlichen Benachteiligungen im politischen Kommunikationsprozess kommen.

Dass sich diese zahlenmäßig nicht gleiche Auswahl aus allen Hofen durchsetzte, spricht andererseits aber auch für eine politisch-gesellschaftliche Stabilität der Soester Gesellschaft. Bei allen zeitweise auftretenden Spannungen im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Soest ist es erstaunlich, wie wenig verfassungspolitische Umbrüche sich in Soest nachweisen lassen. Dies spricht für ein auf Konsens angelegtes Zusammenwirken unterschiedlicher gesellschaftlicher Schichten, die durch verschiedene institutionalisierte Gremien verbunden waren. Reichten die vorhandenen politischen Vorgaben nicht aus, um den städtischen Frieden in einer Umbruchphase zu gewährleisten, so war das System stabil genug, neuartige Lösungen zuzulassen oder gar eine neue, zeitlich befristete Institution zu schaffen, wie etwa den in den 1530er Jahren aus Vertretern der Hofen gebildeten Bürgerausschuss.<sup>25</sup>

Obwohl nicht wenig Literatur über die Soester Verfassungsgeschichte vorhanden ist, ist es schwer, die genaue politische Bedeutung der verschiedenen städtischen Gremien zu bestimmen und ihre politischen Funktionen zu beschreiben. Dies gilt umso mehr für das 16. Jahrhundert. Im Folgenden soll eine Ist-Beschreibung für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts versucht werden. Sie ergibt sich aus der Sekundärliteratur und aus Erkenntnissen, die anhand der zweiten Reihe der Ratsprotokolle gewonnen werden konnten.

Drei Kollegien werden in der Regel genannt, die das Soester Stadtreghiment gebildet haben sollen.<sup>26</sup> Dies muss aus der Perspektive einer Politischen Kommunikation, die zentral die gesamtstädtische Entscheidungsfindung zum Gegenstand hat, für den Bearbeitungszeitraum dieser Untersuchung infrage gestellt werden. Zwei der drei häufig in diesem Zusammenhang genannten Kollegien

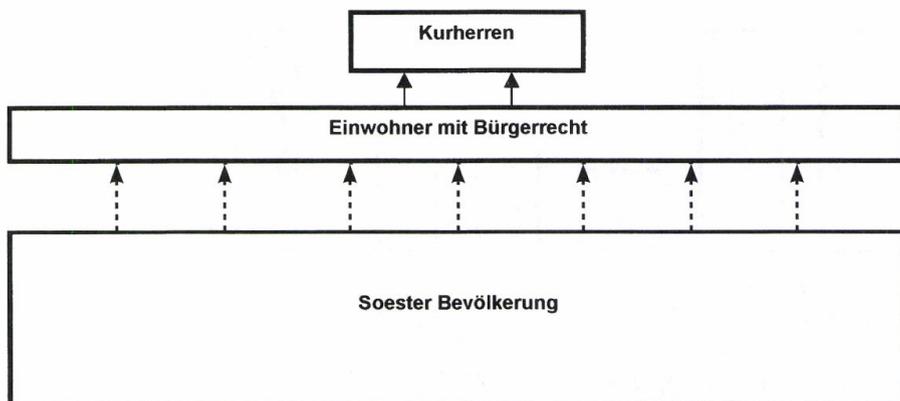
Mitte des 16. Jahrhunderts mit 15 000 an. *Günther*, Städtische Autonomie und fürstliche Herrschaft (wie Anm. 5), S. 19. Schilling, der sich auf De Vries beruft, nennt für 1500 die Einwohnerzahl 12 000, für 1550 15 000 und für 1600 10 000. *Schilling*, Die Stadt in der frühen Neuzeit (wie Anm. 2), S. 11f. Jan de Vries, European urbanization: 1500-1800, London 1984, S. 281f. und S. 287.

<sup>23</sup> *Gleba*, Über Bürgerwelt und Gemeindeleben (wie Anm. 18), S. 20-22 und S. 30f. *Ehbrecht*, Reformation, Sediton und Kommunikation (wie Anm. 19), S. 273. *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 458-461.

<sup>24</sup> *Gleba*, Über Bürgerwelt und Gemeindeleben (wie Anm. 18), S. 31.

<sup>25</sup> *Ehbrecht*, Reformation, Sediton und Kommunikation (wie Anm. 19), besonders S. 254f. und S. 280f.

<sup>26</sup> *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 467.



1. Grafik. Kommunikationsmodell Bevölkerungsebene

waren zentral an der institutionalisierten Konsensfindung beteiligt, nämlich das Ratsherren- und das Zwölfherrenkollegium.

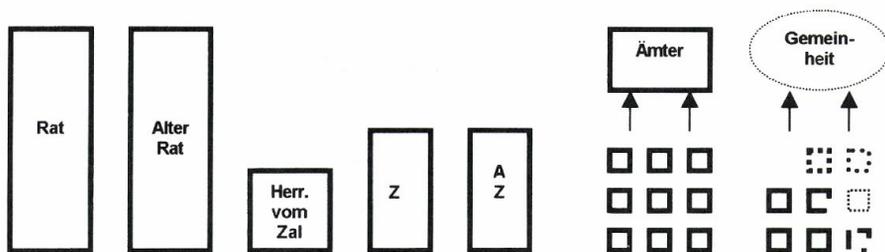
Dagegen hat das häufig genannte Kurherrenkollegium keinerlei politische Aufgaben übernommen, es nahm in keiner Weise an der Entscheidungsfindung selbst teil. Es scheint ausschließlich ein Wahlausschuss bzw. Wahlmännergremium gewesen zu sein, vielleicht sind ihm bzw. seinen Vertretern auch informelle Vermittlungsfunktionen zwischen den einzelnen Gremien bzw. Kollegien über die Wahlen hinaus zugekommen. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass das Kurherrenkollegium das ganze Jahr über Zusammenkünfte abhielt und die anstehenden städtischen Entscheidungen in irgendeiner Form mitberiet.

Dagegen müssen zwei weitere Gremien genannt werden, die am Stadtregiment und an der institutionalisierten Entscheidungsfindung beteiligt waren: Ämter und Gemeinheit. „Gemeinheit“ ist in diesem Zusammenhang keinesfalls mit der Gesamtheit der Einwohner gleichzusetzen.

Natürlich standen die vier Gremien nicht gleichberechtigt nebeneinander. Es versteht sich von selbst, dass dem Ratskollegium bei allen gesamtstädtischen Vorgängen eine Präminenzfunktion zukam; zudem vertraten die Ratsherren die Stadt nach außen.

Alle vier Kollegien bzw. Gremien waren mit der Soester Gesellschaft verflochten. Die verschiedenen gesellschaftlichen Schichten, die eigene politische Kommunikationsgewohnheiten ausgebildet hatten, nahmen wiederum über bestimmte Organisationsformen, die in diesem Zusammenhang als Kollegien bzw. Gremien zweiter Reichweite bezeichnet werden können, an der politischen Konsensfindung teil. Entscheidend ist, dass Personen, die in den Gremien/Kollegien zweiter Reichweite beheimatet waren, gleichzeitig in den vier Gremien des Stadtregiments anzutreffen sind und eine permanente Repräsentanz sicherstellten. Diese enge, letztendlich institutionelle Verzahnung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten ist ein Kennzeichen der Soester Stadtgesellschaft und Hauptgrund der politisch-gesellschaftlichen Stabilität.

Aus der Perspektive der Politischen Kommunikation der Gesamtgesellschaft gab es – grob gesehen – drei gesellschaftlich-politische Gruppierungen unter-



2. Grafik. Gremienebene (geordnet)  
Z = Zwölfe; AZ = Alte Zwölfe

schiedlicher Handlungskompetenz, aus denen die Mitglieder der vier Gremien erster Reichweite rekrutiert wurden. Die Problematiken „Bürger – Nichtbürger“ und „Einwohner – Nichteinwohner“ sowie die jeweils schichtspezifisch sehr unterschiedliche Zusammensetzung der drei Gruppierungen seien hier unberücksichtigt.

Die durch Salz- und Fernhandel reich gewordenen Geschlechter bildeten die einflussreichste Gruppierung in Soest.<sup>27</sup> Diese Familien waren untereinander versippt und über verwandtschaftliche Beziehungen mit den anderen Hansestädten verbunden. Im 16. Jahrhundert gab es zwei Gesellschaften in Soest, in denen diese Familien organisiert waren<sup>28</sup> und die in diesem Zusammenhang als Gremien zweiter Reichweite bezeichnet werden können. In der Bruderschaft der Schleswiger waren die Fernhändler organisiert. Dagegen setzte sich die seit Beginn des 16. Jahrhunderts existierende Gesellschaft vom Stern ausschließlich aus Mitgliedern der Salzbeerbtten zusammen. Es ist durchaus denkbar, dass Soester Bürger in beide Bruderschaften aufgenommen werden konnten.

Der politische Einfluss dieser Oberschicht war denkbar groß. Sowohl im Kurherrenkollegium als auch im Rat und im Zwölfergremium waren ihre Repräsentanten vertreten und übten dort einen nicht zu unterschätzenden Einfluss aus, den Rat dominierten sie sogar eindeutig. Sie stellten beide Bürgermeister, von denen angenommen werden kann, dass sie entweder Mitglieder der Stern- oder der Schleswigerbruderschaft waren.

Darüber hinaus gab es in Soest zwei weitere Gruppierungen, die sich aus Mitgliedern des produzierenden Gewerbes und des Kleinhandels zusammensetzten und in den Quellen als Ämter und Gemeinheit bezeichnet werden.<sup>29</sup>

Die einzelnen Ämter waren Zünfte, die „für sich normierte Bereiche absteckten und vom Rat sanktionieren ließen, zugleich aber politische Funktionen ausübten“.<sup>30</sup> Jede Zunft bzw. jedes Amt pflegte für sich ein gesellschaftlich-kommunikatives Eigenleben und nahm am Gesellschaftsleben der Stadt teil. Auch

27 Gleba, Über Bürgerwelt und Gemeindeleben (wie Anm. 18), S. 28.

28 Gleba, Über Bürgerwelt und Gemeindeleben (wie Anm. 18), S. 28. Bockhorst, Zum Soester Patriziate, in: Heimann (Hg.), Soest. Geschichte der Stadt, Bd. 2 (wie Anm. 4), S. 307f.

29 Gleba, Über Bürgerwelt und Gemeindeleben (wie Anm. 18), S. 29. Reininghaus, Zünfte, Städte und Staat (wie Anm. 20), S. 210–215. Karl Ader, Geschichte der Ämter und Gemeinheit in der Stadt Soest bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, Diss. Münster, Pirmasens 1914.

30 Reininghaus, Zünfte, Städte und Staat (wie Anm. 20), S. 211.

die einzelnen Zünfte können als Gremien zweiter Reichweite bezeichnet werden. Alle Zünfte wiederum – zu Beginn des 16. Jahrhunderts waren es 15 – waren in einem gemeinsamen „Ämtergremium“ organisiert.

Von den Ämtern unterschied sich die *Gemeinheit*, in der die nicht zünftisch gebundenen Gewerbe zusammengefasst waren. Die einzelnen nach Größe und Bedeutung recht unterschiedlichen Gewerbe der *Gemeinheit* kannten keine Sonderrechte außer den allgemeinen Satzungen, die vom Rat erlassen wurden. Es gab aber durchaus größere Gewerbe, die sich nicht wesentlich von den Ämtern unterschieden und ebenfalls interne Strukturen ausbildeten. Die Teilnahme der einzelnen in der *Gemeinheit* organisierten Gewerbe am Gesellschaftsleben der Stadt war deshalb sehr unterschiedlich ausgeprägt. Aus der *Gemeinheit* wiederum rekrutierte sich ein Gremium, das selbstständig den anderen drei Gremien gegenübertrat und an der Konsens- und Entscheidungsfindung beteiligt wurde. In den Ratsprotokollen der zweiten Reihe wird dieses Gremium schlicht „*Gemeinheit*“ genannt.

Ämter und *Gemeinheit* standen sich im 16. Jahrhundert nicht starr abgegrenzt gegenüber. Die wirtschaftliche Situation änderte sich fortlaufend und damit auch die Gewerbestruktur in Soest.<sup>31</sup> Es konnte eine Zunft aufgrund eines Mitgliederschwundes aus der Ämtergemeinschaft ausscheiden und der *Gemeinheit* zugerechnet werden. Ebenso war es möglich, mehrere Gewerbe zu einer Zunft zusammenzufassen und sich dies vom Rat bestätigen zu lassen. Außerdem ergaben sich Veränderungen durch innerstädtische Konkurrenzsituationen.

Der Einkauf ins Bürgerrecht war Mitgliedern der *Gemeinheit* und der Ämter möglich. Bürger aus der *Gemeinheit* und aus den Ämtern konnten in den Rat gelangen, ebenso waren sie im Zwölfer- und Kurherrenkollegium vertreten. Während die Oberschicht den Rat dominierte, waren die Ämter im Zwölfergremium sehr stark vertreten, das gleichsam gegenüber dem Rat eine Kontrollfunktion ausübte.

Die beiden entscheidenden Gremien der Stadtverfassung waren das Rats- und das Zwölferkollegium. Der Rat bestand aus 24 Ratsherren, von denen jedes Jahr zwölf ausschieden und durch neue Ratsherren ersetzt wurden.<sup>32</sup> Ein gewählter Vertreter saß folglich zwei Jahre im Rat. Eine direkte Wiederwahl war nicht möglich, es musste mindestens eine Unterbrechung von einem Jahr bis zu einer erneuten Ratszugehörigkeit liegen.

Das Zwölferkollegium bestand aus zwölf Bürgern, von denen jedes Jahr sechs ausschieden und durch neue ersetzt wurden, sodass sich ebenfalls eine zweijährige Amtszeit ergab.<sup>33</sup> Auch hier war eine direkte Wiederwahl nicht möglich und konnte erst nach einer einjährigen Pause erfolgen. Die Besonderheit dieses Gremiums lag darin, dass turnusmäßig alle zwei Jahre die sechs neu hinzugewählten Bürger aus den Ämtern stammen mussten, sodass eine Dominanz durch die Oberschicht ausgeschlossen war.

Bezüglich der politischen Entscheidungsfindung in der Soester Stadtgesellschaft kann von einer schichtspezifischen Abstufung gesprochen werden. Die

31 Ebd., *Ader*, Geschichte der Ämter und *Gemeinheit* (wie Anm. 20), S. 9 und S. 18f.

32 *Ehbrecht*, Reformation, Sediton und Kommunikation (wie Anm. 19), S. 270. *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 489-497.

33 *Ehbrecht*, Reformation, Sediton und Kommunikation (wie Anm. 19), S. 270f. *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 481-489.

Oberschicht dominierte den Rat und war gleichzeitig im Zwölfer- und im Kurherrenkollegium vertreten. Die Ämter hatten dagegen ihren entscheidenden Einfluss im Zwölferkollegium, wobei Vertreter auch im Rats- und dem Kurherrenkollegium anzutreffen sind. Die Gemeinheit konnte zwar in allen drei Kollegien präsent sein, ihre Bedeutung trat aber hinter den anderen beiden gesellschaftlichen Gruppen zurück. Ihren eher als gering einzuschätzenden Einfluss gewann sie durch ein Gremium, das sich ausschließlich aus ihren Mitgliedern zusammensetzte und das an der gesamtstädtischen Entscheidungsfindung beteiligt war. Wie die Gemeinheit genau in die Beratungsvorgänge eingebunden war, wird anhand der Entscheidungsfindung in hansischen Angelegenheiten noch verdeutlicht werden.

### 3. Ämterhierarchie und Ämterlaufbahn

#### 3.1 Die politisch-gesellschaftlichen Ämter in Soest

Bei der Beschreibung der wichtigsten politischen Ämter sei zunächst angemerkt, dass – wie in anderen Städten – in Soest das Amt des Syndikus eingerichtet wurde. Die Syndizi in den Städten unterschieden sich grundsätzlich von den anderen politischen Funktionsträgern, weil sie, wie die Secretarii, nicht ehrenamtlich fungierten, sondern von der Stadt eingestellt und bezahlt wurden. Oftmals übten sie ihre Funktion auf Lebenszeit aus.

In anderen Städten übernahmen die Syndizi bei allen politischen Fragen eine führende Rolle in der Konsens- und Entscheidungsfindung. Waren sie eingearbeitet und einige Zeit im Amt, so konnten sie durchaus selbstständig agieren, wobei sie natürlich in die städtischen Entscheidungsfindungen integriert waren und innerhalb der vorhandenen Struktur agieren mussten.

In Soest scheint der Syndikus der Stadt hingegen eher unterstützende, zuarbeitende Funktionen übernommen zu haben. Hier dominierten die beiden Bürgermeister und die beiden Richtmänner, die Vorsteher der beiden wichtigsten Kollegien der Stadt. Eine Besonderheit der Soester Syndizi war ihre Ratszugehörigkeit. In den Rat gelangten sie kraft ihres Amtes als Syndikus, nicht weil sie vorher einen Teil der Ämterlaufbahn absolviert hatten. So kam der aus Paderborn stammende Syndikus Gerhard Klotz, der 1607 das Amt antrat, bereits 1609 in den Rat, ohne Kurherr und/oder Zwölfherr gewesen zu sein.<sup>34</sup> Er übernahm dabei von Anfang an andere Funktionen, die mit der Ratszugehörigkeit verbunden waren. Von 1609 bis 1610 war er Ziesemeister, Grafschafter und Paradies-Herr. Er saß von 1609 bis 1649 insgesamt 20 Jahre im Rat der Stadt, wobei er insgesamt viermal die eben genannten drei Ämter innehatte (1609-1610, 1612-1613, 1616-1617, 1621-1622). 1621 bis 1622 war er überdies Patroklus-Johannes-Herr. Seine politische Laufbahn in der Stadt schloss er mit dem Bürgermeisteramt ab, das er insgesamt sechsmal innehatte (1629-1630, 1635-1636, 1638-1639, 1641-1642, 1644-1645, 1648-1649). 1608 nahm er an einer hansischen Beratung

<sup>34</sup> *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 133-153, 406 und 508. Rainer *Decker*, Bürgermeister und Ratsherren in Paderborn vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. Untersuchungen zur Zusammensetzung einer städtischen Oberschicht (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 16), Paderborn 1977, S. 208f.

der Städte Münster, Osnabrück, Dortmund und Soest in Münster teil.<sup>35</sup> Im gleichen Jahr vertrat er Soest auf dem Hansetag in Lübeck.<sup>36</sup>

Während die Syndizi von Anfang an in die politische Struktur der Stadt eingebunden waren, wurden die Secretarii erst im hohen Alter und nach langen Dienstjahren in den Rat gewählt, gleichsam als ehrenvolle Belohnung. Dies erfolgte wiederum direkt, ohne dass sie vorher Kurherr und/oder Zwölfherr gewesen sein mussten. So gelangte 1564 der Secretarius Thomas Borchgreve in den Rat der Stadt, nachdem er 39 Jahre seinen Dienst für die Stadt geleistet hatte.<sup>37</sup> Mit dieser bewusst ehrenvollen Erhebung war auch eine jährliche Geldzahlung verbunden. Der Secretarius Peter Merckelbach gelangte 1602 für eine Amtsperiode in den Rat, nachdem er ebenfalls lange Jahre für die Stadt seinen Dienst versehen hatte.<sup>38</sup>

In der Stadt gab es im 16. und 17. Jahrhundert eine große Anzahl von Ämtern, die mit der Zugehörigkeit im Rats- oder im Zwölferkollegium verbunden waren und ebenfalls zweijährig wahrgenommen wurden.<sup>39</sup> Es waren dies Ämter, die die städtische Verwaltung, die finanzpolitischen Aufgaben und die städtische Wohlfahrt betrafen.

Die mit Abstand wichtigste Funktion hatten die beiden Bürgermeister inne.<sup>40</sup> Sie standen dem Ratskollegium nicht nur bei den Beratungen vor, sondern agierten während ihrer Amtszeit ununterbrochen in der städtischen Politik und nahmen vielfältige politische und gesellschaftliche Aufgaben wahr. Zudem vertraten sie häufig die Stadt nach außen, auch zu Hanse- und Quartierstagen wurden sie oft delegiert. Zu ihren täglichen Aufgaben gehörte die Abstimmung ihrer Aktivitäten mit anderen Amtsträgern der Stadt, wie z. B. den Richtmännern, Ziesemeistern, Kämmerern bzw. Kämmerermeistern und Rentmeistern. Ratssitzungen bzw. gemeinsame Sitzungen mit anderen Gremien fanden häufig statt, sodass sie sehr oft Gelegenheit hatten, ihre Tätigkeiten politisch abzustimmen. In der Bearbeitungszeit stammten sämtliche Bürgermeister aus der Oberschicht, wahrscheinlich gehörten sie entweder der Schleswiger- oder der Sternbruderschaft an, sofern eine gleichzeitige Mitgliedschaft möglich war, auch beiden. In das Bürgermeisteramt wurde jährlich ein Ratsmann gewählt, der dieses Amt zwei Jahre innehatte, sodass es immer zeitgleich einen alten und einen neuen Bürgermeister gab.

Für die tägliche städtische Politik waren die Richtmänner, die Vorsteher des

35 Stadtarchiv Münster, A XII, 44, Bd. 14, fol. 1-5.

36 Rezeß, Stadtarchiv Münster, A XII, 44, Bd. 14, fol. 6-48v, hier fol. 8v.

37 *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 110f. und S. 381. Thomas Borchgreve verstarb bereits nach kurzer Ratszugehörigkeit am 7. Februar 1565.

38 *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 129f. und S. 417.

39 *Mersiowsky*, Städtische Verfassung und Verwaltung (wie Anm. 16), S. 108-127. *Schulte*, Macht auf Zeit (wie Anm. 1), S. 172-203. Manfred *Huiskes* (Bearb.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1320-1550, Bd. 1: Die Ratsmemoriale und ergänzende Überlieferung 1320-1543 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 65), Düsseldorf 1990, S. XI-XXIX. Manfred *Grotten* (Bearb.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln: 1320-1550 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichte, Bd. 65), Bd. 2: 1513-1520, Düsseldorf 1989, S. VI-XXXIII. *Vullo*, „ich wurde zu Köln ...“ (wie Anm. 8). Klaus *Wriedt*, Amtsträger in norddeutschen Städten des Spätmittelalters, in: Neidhard *Bulst* / Jean-Philippe *Genet* (Hg.), *Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography*, Kalamazoo, Michigan 1986, S. 227-234. Klaus *Wriedt*, Das gelehrte Personal in der Verwaltung und Diplomatie der Hansestädte, in: *Hansische Geschichtsblätter* 96, 1978, S. 15-37.

40 *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 103-139 und S. 502-508.

Zwölferkollegiums, ebenso entscheidend, wenn sie auch in ihrer Bedeutung den Bürgermeister und anderen hohen Ratsämtern nachstanden und vor allem keine Vertretungsaufgaben nach außen zu übernehmen hatten.<sup>41</sup> Auch in dieses Amt wurde jährlich ein Vertreter für zwei Jahre gewählt. Jährlich alternierend wurde entweder ein Vertreter der Oberschicht oder ein Vertreter der Ämter gewählt. Beide Richtmänner arbeiteten eng mit den Bürgermeistern zusammen. Die Richtmänner saßen während ihrer Amtszeit auch im Kurherrenkollegium. Im Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Zwölferkollegium übernahm ein Richtmann den Vorsitz im Kurherrenkollegium.

Die politische Bedeutung der Richtmänner als Vorsteher des Zwölferkollegiums und als Verbindungsglied zu den Ämtern war größer, als ihr repräsentativer Status vermuten lässt. So rangierten sie bei den täglichen politisch-kommunikativen Verhaltensmodi (z. B. beim Betreten eines Raumes bzw. beim Hinausgehen oder bei Festbanketten) hinter den Ziesemeistern und anderen Ratsämtern, was an der eindeutigen Präeminenz des Rates lag. Sie nahmen aber an besonderen Sitzungen zusammen mit den Bürgermeistern, Ziesemeistern und anderen wichtigen Ratspersonen teil und vertraten hier die Position des Zwölferkollegiums und sorgten so für eine konstante Einbindung der Ämter in die politische Entscheidungsstruktur jenseits der Gremiensitzungen. Es muss auch von einer permanenten Zusammenarbeit der Richtmänner und der Bürgermeister ausgegangen werden, auch ein nicht zu unterschätzendes stabilisierendes Element der Soester Stadtgesellschaft.

Im Zwölferkollegium standen die Beisitzer dem Richtmann zur Seite. Im Unterschied zum Richtmann und zum Bürgermeister konnten die Beisitzer auch andere Ämter übernehmen. Die Beisitzer wurden ebenfalls alternierend aus der Oberschicht und aus den Ämtern rekrutiert. Ein Beisitzer saß ein Jahr, nachdem er in das Zwölfergremium gewählt worden war, für zwei Jahre im Kurherrenkollegium (z. B. 1557-1558 im Zwölferkollegium, 1558 und 1559 im Kurherrenkollegium).

Ämter, die sich mit der Verwaltung und den Finanzen zu beschäftigen hatten, waren den Ratsherren vorbehalten und wurden ebenfalls für eine zweijährige Amtszeit übernommen.<sup>42</sup> Es gab zeitgleich immer zwei Ziesemeister, zwei Rentmeister, drei Kämmerermeister und drei Kämmerer.

Im Rat saßen außerdem zwei Ratsherren, die als Schleswiger bezeichnet wurden und mit der Schleswigerbruderschaft in Verbindung gebracht werden müssen. Die genauen Funktionen dieser Ratsherren sind nicht bekannt, wahrscheinlich verwalteten sie neben anderen Tätigkeiten auch die Gerechtsame der Bruderschaft.<sup>43</sup>

Daneben gab es eine ganze Reihe von Ämtern, die sich mit der städtischen Wohlfahrt (Hospital-Herr, Hausarme-Herr, Marbecke-Herr, Mariengarten-Herr, Leibzucht-Herr), dem religiös-sozialen Umfeld (Patroklos-Johannes-Herr, Klusen-Herr, Paradies-Herr) und den Liegenschaften der Stadt (Graf-

41 Ebd. S. 103-139 und S. 467-474.

42 *Mersiowsky*, Städtische Verfassung und Verwaltung (wie Anm. 16), S. 108-112 und S. 119f. *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 103-139 und S. 509-520.

43 *Mersiowsky*, Städtische Verfassung und Verwaltung (wie Anm. 16), S. 112f.

schafter, Steinkuhlen-Herr) zu beschäftigen hatten.<sup>44</sup> Hierbei gab es Ämter, die den Zwölfherren vorbehalten waren, aber auch solche, die nur Ratsherren ausüben konnten. Andere wurden von jeweils einem Ratsherrn und einem Zwölfherren übernommen. Meistens waren die Ämter doppelt besetzt, nur wenige übernahm ein Ratsherr für zwei Jahre.

### 3.2 Die Ämterlaufbahn

Auf den ersten Blick scheint eine Kontinuität der Ämterführung aufgrund des häufigen Wechsels nicht gewährleistet gewesen zu sein. Bei fast allen Ämtern wurde dieser Nachteil durch die Besetzung mit zwei Vertretern, wovon jährlich nur einer ausgetauscht wurde, aufgefangen. Eine weitere Tatsache war für eine kontinuierliche Präsenz gleicher Vorsteher verantwortlich: In das Rats- und Zwölfherrenkollegium wurden häufig die gleichen Personen nach einer vorgeschriebenen Unterbrechung wieder hineingewählt. Nicht selten kam es vor, dass sie die gleichen Ämter übernahmen. Vermutlich kann man sogar so weit gehen festzustellen, dass ein Ratsherr nach einer vorgeschriebenen Unterbrechung einen Anspruch auf eine neue Ratszugehörigkeit hatte. Gleichzeitig musste er bei der Ämtervergabe in der Form berücksichtigt werden, dass er die gleichen Ämter wie vorher zugesprochen bekam. Wurde durch ein altersbedingtes Ausscheiden eines Rats- oder Zwölfherren ein Amt frei, so gab es für bestimmte Kandidaten, die niedrigere Ämter innehatten und nach der vorgeschriebenen Unterbrechung wieder in das Gremium gelangen konnten, die Möglichkeit, in dieses Amt aufzusteigen. Insgesamt gesehen kann von einer Ämterlaufbahn mit dementsprechenden Aufstiegsmöglichkeiten gesprochen werden.

In der Regel begann eine solche Laufbahn mit einer Tätigkeit als Kurherr, manchmal gelangten Personen auch direkt in das Zwölfherrenkollegium. Der direkte Einzug in den Rat, ohne vorher Kurherr oder Kurherr und Zwölfherren gewesen zu sein, war eher die Ausnahme. Der Regelfall war, dass eine Person zuerst ein Jahr als Kurherr fungierte, anschließend war sie sowohl im Kurherren- als auch im Zwölfherrenkollegium vertreten, abschließend gelangte sie in den Rat. War sie einmal Ratsherr, so war von diesem Zeitpunkt an die Zugehörigkeit zum Kurherren- und Zwölfherrenkollegium nicht mehr möglich.

Im Rats- und im Zwölfherrenkollegium waren verschiedene bereits oben erwähnte Ämter zu übernehmen. Das höchste erstrebenswerte Amt war das des Bürgermeisters. Es stand, wenn es denn überhaupt erreicht werden sollte, immer am Ende einer Ämterlaufbahn. War eine Person einmal zum Bürgermeister gewählt worden, so wurde sie bei jeder Ratszugehörigkeit wieder in dieses Amt gewählt, sodass eine informelle Absprache über die zur Verfügung stehenden Kandidaten stattgefunden haben muss. 1575 gab es die einmalige Situation, dass mit Thomas Deppe und Tonis Twifeler zwei alte Bürgermeister in den Rat gelangten, sodass in diesem Jahr das Amt des Bürgermeisters dreifach besetzt war, jedoch nur für kurze Zeit, da einer der Amtsinhaber noch 1575 verstarb.<sup>45</sup>

<sup>44</sup> Mersiowsky, Städtische Verfassung und Verwaltung (wie Anm. 16), S. 113-122. Deus, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 103-139 und S. 522-530. Antje Sander-Berke, Armut und Armutsfürsorge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Heimann (Hg.), Soest. Geschichte der Stadt, Bd. 2 (wie Anm. 4), S. 315-335.

<sup>45</sup> Deus, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 116 und S. 506.

Günstig war es, einen Bürgermeister nach Ausscheiden aus dem Rat zwei Jahre pausieren zu lassen, damit sich bestimmte Personen abwechseln konnten. Diese Verfahrensweise wurde auch bei den anderen Amtsinhabern (Ziesemeister, Rentmeister etc.) angewandt. Trat eine Person nach einer zweijährigen Pause die vorgesehene Bürgermeisterposition nicht an, so war es anderen zur Verfügung stehenden Kandidaten schneller möglich, wieder in den Rat zu gelangen und das Bürgermeisteramt zu übernehmen. Die häufigsten Ursachen für eine schneller erfolgte Fluktuation war das altersbedingte Ausscheiden der potenziellen Amtskandidaten. Eine solche Situation bot zudem anderen Personen die Möglichkeit, das Bürgermeisteramt zum ersten Mal zu übernehmen.

### 3.2.1 Fluktuation und Aufstiegsmöglichkeiten am Beispiel Dietrich Kubachs I.

Als Beispiel für die Fluktuation durch eine vakant gewordene Bürgermeisterposition wird im Folgenden die Ämterlaufbahn Dietrich Kubachs I. thematisiert. Nachdem er 1564 Kurherr gewesen war, gelangte er 1577 in den Rat und fungierte als Kämmerermeister. 1579 und 1580 pausierte er. 1581 bis 1582 saß er dann als Rentmeister im Rat. 1583 pausierte er erneut.

Durch das altersbedingte Ausscheiden des Bürgermeisters Konrad von der Berswordt II., der das Amt einmal innehatte, verkürzte sich die Wartezeit des Bürgermeisterkandidaten Gobel vom Dael III., der 1583 nach nur einem Jahr Pause wieder in den Rat gelangte und das Amt des Bürgermeisters übernahm.<sup>46</sup> Dadurch war 1584 die Position des Bürgermeisters vakant, für die ursprünglich Gobel vom Dael III. vorgesehen war. In der Folge setzte eine Ämterfluktuation ein, die – ausgelöst durch das Ausscheiden von Konrad von der Berswordt II. – die Wahl eines neuen Bürgermeisters erforderte. Die Wahl fiel 1584 auf Dietrich Kubach, der von nun an zum Kreis der Bürgermeisterkandidaten gehörte. Durch das altersbedingte Ausscheiden von Gobel vom Dael III., der 1587 das Bürgermeisteramt hätte übernehmen können, fiel Dietrich Kubach bereits nach einem Jahr Pause diese Position wieder zu, die er somit von 1587 bis 1588 erneut wahrnahm. 1589-1590, 1593-1594 und 1597-1598 pausierte er jeweils. 1591-1592, 1595-1596 und 1599-1600 übte er turnusgemäß das Bürgermeisteramt aus. Dann schied auch er altersbedingt aus, und Albert Blanckenagel I. rückte in den Kreis der Bürgermeisterkandidaten auf. Albert Blanckenagel I. übte dieses Amt 1603-1604, 1607-1608, 1611-1612, 1615-1616 und 1619-1620 aus. 1605-1606, 1609-1610, 1613-1614 und 1617-1618 pausierte er jeweils für zwei Jahre.

Die übliche Einhaltung der Ämterhierarchie verlangte, dass ein Bürgermeisterkandidat zuvor Ziesemeister gewesen sein musste. Dies traf im Zeitraum von 1550 bis 1621 auf 19 von 24 Bürgermeistern zu.<sup>47</sup> Insofern war die Wahl Dietrich Kubachs eine Besonderheit, der zwar Kämmerermeister (1577-1578) und Rentmeister (1581-1582) gewesen war, aber nicht das nächsthöhere Amt des Ziesemeisters bekleidet hatte.

46 Gobel vom Dael III. war vorher in den Jahren 1561-1562, 1564-1565, 1570-1571, 1573-1574, 1576-1577 und 1580-1581 Bürgermeister. Turnusmäßig hätte er das Amt erst 1584 wieder besetzen können. Bereits vorher profitierte er dreimal vom Ausscheiden eines Bürgermeisterkandidaten.

47 Ganz anders verhielt es sich im 15. Jahrhundert, wo das Ziesemeisteramt nicht als Voraussetzung für das Bürgermeisteramt galt. Nur 16 von 34 Bürgermeistern waren vorher Ziesemeister gewesen. *Deus, Die Herren von Soest* (wie Anm. 21), S. 514.

1584 gab es drei Kandidaten, die vorher das Amt des Ziesemeisters innegehabt hatten und rechnerisch zur Verfügung standen. Die größten Aussichten müssen Andreas Klepping III. zugeschrieben werden, der von 1580-1581 Ziesemeister gewesen war. Er gelangte 1584 turnusgemäß nach einer zweijährigen Pause in den Rat, wo er das Amt des Ziesemeisters zu übernehmen hatte. Normalerweise hätte er das Amt des Bürgermeisters übernehmen können, und in die turnusgemäß zu besetzende Position des Ziesemeisters wäre ein Kandidat nachgerückt, der vorher niedrigere Ämter innegehabt hatte.

Der Kandidat mit den nächstgünstigeren Aussichten war Detmar Menge II., der von 1581-1582 Ziesemeister gewesen war. Der dritte Kandidat war der noch sehr junge Rembert Pentling, der von 1579-1580 Ziesemeister gewesen war.

Über die Gründe, warum keiner dieser drei Kandidaten das Bürgermeisteramt für die Jahre 1584-1585 zugesprochen bekam, kann nur spekuliert werden. Es müssen aber gewichtige Gründe dafür ausschlaggebend gewesen sein, einem anderen Ratsherrn, der noch nicht das Amt des Ziesemeisters übernommen hatte, die Position des Bürgermeisters zu übertragen, zumal bei Durchsicht der Publikation von Deus dies eindeutig als Ausnahme charakterisiert werden kann.

Vielleicht war in dieser konkreten Situation keine Einigung auf einen Kandidaten möglich und man verständigte sich, einem Rangniedrigeren das Bürgermeisteramt zu übertragen. Durch die Tatsache, dass Detmar Menge erst 1586 und Rembert Pentling erst 1589 wieder in den Rat gewählt wurden, kann vermutet werden, dass sie in diesem Jahr für das Bürgermeisteramt nicht zur Verfügung standen, womit nur noch ein aussichtsreicher Kandidat übrig blieb.

Der zweite Ziesemeister Martin Michels, der 1583 in den Rat gewählt worden war, starb am 9. April 1584. Wenn sein Gesundheitszustand zum Zeitpunkt der Rats- bzw. Bürgermeisterwahl bereits so schlecht war, dass er sein Amt nicht mehr ausüben konnte oder sich dieses zumindest andeutete, musste sich das auf die Wahl des Ziesemeisters 1584 auswirken. Starb ein Ziesemeister während seiner Amtszeit, so übernahm in der Regel der im gleichen Jahr gewählte Schleswiger für die restliche Zeit dieses Amt. Sein Nachfolger Johann Vogt III., der das Amt nach dem Tode Martin Michels übertragen bekam, übte das Amt des Ziesemeisters zum ersten Mal aus. Es ist durchaus möglich, dass die Wahl eines erfahrenen Ziesemeisters als notwendig angesehen wurde. Denkbar wäre auch die Wahl eines Rentmeisters, Kämmerers oder Kämmerermeisters in dieses Amt gewesen, mehrere Möglichkeiten standen hier zur Verfügung. Für die Wahl eines erfahrenen Kandidaten standen 1584 nur die drei Kandidaten, die auch für das Bürgermeisteramt infrage kamen, für das Ziesemeisteramt zur Verfügung. Fielen zwei der Kandidaten aus, so blieb nur die Lösung, Andreas Klepping III. in das Amt des Ziesemeisters und einen Nicht-Ziesemeister in das Amt des Bürgermeisters gelangen zu lassen.

Was auch immer die Gründe für eine Nichtwahl der drei Bürgermeisterkandidaten gewesen sein mögen, sie gelangten alle später in dieses Amt, Detmar Menge 1586, Andreas Klepping 1588 und Rembert Pentling 1601.

### 3.2.2 Ämterhierarchie und -laufbahn am Beispiel der Bürgermeister

Abschließend wird die Ämterhierarchie bzw. -laufbahn anhand der Bürgermeister verdeutlicht, die von 1555-1621 ihr Amt innehatten.<sup>48</sup> Insgesamt fungierten in diesem Zeitraum 24 Ratspersonen als Bürgermeister.<sup>49</sup> Fünf hatten dieses Amt eine Ratsperiode (= zwei Jahre) lang inne.<sup>50</sup> Jeweils drei wurden für zwei<sup>51</sup>, vier<sup>52</sup> oder fünf<sup>53</sup> Ratsperioden gewählt. Sechs übten dieses Amt drei<sup>54</sup> Ratsperioden aus. Jeweils zwei Ratsherren übernahm dieses Amt sechs<sup>55</sup> oder sieben<sup>56</sup> Ratsperioden.

Nach Geschlechtern gegliedert, ergibt sich folgender Schlüssel: Jeweils drei Bürgermeister stellten Michels, die dieses Amt insgesamt 13 Ratsperioden ausübten, Menge (7 Ratsperioden), vom Dael (11), Twifeler (10), Klepping (14). Zwei Bürgermeister stellten Kubach (10). Sieben Geschlechter stellten jeweils einen Bürgermeister: Klusener (3), Deppe (2), Berswordt (1), Plettenberg (1), Pentling (1), Blanckenagel (5) und Merckelbach (4).

Die Karriere- und Ämterlaufbahn sah in der Regel selbst bei den Bürgern aus der Oberschicht mehrmalige Tätigkeiten im Kurherren- und Zwölferkollegium vor, bevor sie ein Ratsmandat erlangten. Erstrebenswert war für sie vor allem die Position des Richtmannes im Zwölfergremium, die alle zwei Jahre nicht aus dem Kreise der Zunftkandidaten der Ämter besetzt wurde. Diese Funktion beteiligte sie an der städtischen Entscheidungsfindung an zentraler Stelle und ermöglichte einen schnelleren Aufstieg in die höheren Ratsämter bei einer späteren Ratszugehörigkeit.

48 *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), passim, besonders: S. 83-145, 303-331, 377f., 383-385, 404-406, 411, 416-418, 422f., 436 und S. 502-509.

49 Grundlage der Betrachtung sind die 24 Bürgermeister, die in dieser Zeit das Amt innehatten, wobei ihre gesamten Tätigkeiten, also auch vor 1550 und nach 1621, untersucht wurden. Der Einfachheit halber wurde jede Wahl als volle Ratsperiode gezählt, auch dann, wenn der Gewählte durch seinen vorzeitigen Tod nicht die ganze Zeit das Amt innehatte. Ebenso wurden Bürgermeisterwahlen, die durch den Tod eines Amtsinhabers vorzeitig nötig waren, nicht mit berücksichtigt. Trat ein solcher Fall ein, wurde keine neue Person in den Rat gewählt, sondern einer der Ratsherren, in der Regel ein Ziesemeister, übernahm das Amt des Bürgermeisters, wobei er in den dann folgenden Ratsperioden, in denen er in den Rat gewählt wurde, ebenfalls ausschließlich als Bürgermeister fungierte.

50 Detmar Menge I. (1552-1553), Konrad von der Berswordt II. (1579-1580), Simon Michels (1597-1598), Bertram von Plettenberg (1600-1601), Rembert Pentling (1601-1602).

51 Andreas vom Dael I. (1553-1554, 1556-1557), Thomas Deppe I. (1571-1572, 1575-1576), Johann vom Dael IV. (1602-1603, 1606-1607).

52 Tonis Twifeler (1555-1556, 1560-1561, 1566-1567, 1575-1576), Johann Klepping V. (1569-1570, 1572-1573, 1577-1578, 1582-1583), Goswin Merckelbach (1604-1605, 1608-1609, 1613-1614, 1617-1618).

53 Dietrich Kubach I. (1584-1585, 1587-1588, 1591-1592, 1595-1596, 1599-1600), Albert Blanckena-gel I. (1603-1604, 1607-1608, 1611-1612, 1615-1616, 1619-1620), Dietrich Kubach II. (1620-1621, 1624-1625, 1627-1628, 1630-1631, 1633-1634).

54 Johann Klusener II. (1546-1547, 1550-1551, 1557-1558), Caspar Menge I. (1559-1560, 1563-1564, 1567-1568), Detmar Menge II. (1586-1587, 1590-1591, 1594-1595), Andreas Klepping III. (1588-1589, 1592-1593, 1596-1597), Conrad Twifeler III. (1610-1611, 1616-1617, 1623-1624), Albert Twife-ler II. (1612-1613, 1621-1622, 1625-1626).

55 Goswin Michels I. (1551-1552, 1554-1555, 1558-1559, 1562-1563, 1565-1566, 1568-1569), Goswin Michels II. (1605-1606, 1609-1610, 1614-1615, 1618-1619, 1622-1623, 1626-1627).

56 Gobel vom Dael III. (1561-1562, 1564-1565, 1570-1571, 1573-1574, 1576-1577, 1580-1581, 1583-1584), Johann Klepping VI. (1574-1575, 1578-1579, 1581-1582, 1585-1586, 1589-1590, 1593-1594, 1598-1599).

Dennoch gibt es gerade aus den führenden Geschlechtern der Soester Gesellschaft nicht wenige Bürger, die nur einmal als Kurherr fungierten und dann sofort in den Rat gelangten. Für sie war auch eine schnelle Übernahme der höheren Ämter möglich, sodass von zwei Karrierewegen gesprochen werden muss.

Es fällt auf, dass die meisten der 24 Bürgermeister eine Ratszugehörigkeit auf schnellem Weg erreichten. 15 Personen gelangten direkt in den Rat, nachdem sie ein Jahr Kurherr gewesen waren,<sup>57</sup> eine Person, nachdem sie zweimal als Kurherr fungiert hatte,<sup>58</sup> und eine Person, nachdem sie dreimal im Kurherrenkollegium gesessen hatte.<sup>59</sup> Lediglich sieben der 24 Bürgermeister saßen vor ihrer Ratszugehörigkeit im Zwölferkollegium.<sup>60</sup>

Vergleicht man auch die anderen Personen der führenden Geschlechter (z. B. vom Dael, Menge, Klepping, Kubach, Twifeler), die in den Rat gelangten, ohne später in das Amt des Bürgermeisters zu gelangen, so ist festzustellen, dass auch sie, ohne den Umweg über das Zwölferkollegium nehmen zu müssen, sehr schnell Mitglied des Rates wurden. Dies führt zu der Schlussfolgerung, dass die Entscheidungsträger aus der Schicht der führenden Geschlechter schneller einflussreiche politische Funktionen übernehmen konnten.

Klusener, Michels, Deppe und Blanckenagel waren im 16. Jahrhundert aufsteigende Geschlechter, denen es gelang, Bürgermeister zu stellen. Ihre wachsende Bedeutung kann auch an den Karrieren verschiedener Familienangehöriger abgelesen werden. Allen gemeinsam war eine notwendige längere Ämterkarriere mit mehrjährigen Tätigkeiten im Kurherren- und Zwölferkollegium. Hatte sich eine Familie – wie z. B. Michels – etabliert, so war den nachfolgenden Familienangehörigen der direkte Weg in den Rat möglich. Nachdem zunächst fünf Familienmitglieder der Michels den Weg in den Rat über das Zwölferkollegium nehmen mussten, gelangten Detmar und Michael Michels, nachdem sie 1599 bzw. 1607 Kurherren gewesen waren, 1607 bzw. 1620 direkt in den Rat. Dagegen stellte das Geschlecht der Klusener mehrere politisch einflussreiche Personen im 16. Jh., wovon jede den Umweg über das Zwölferkollegium nehmen musste.

Interessant ist, dass von den sieben Bürgermeistern, die den Umweg über das Zwölferkollegium nehmen mussten, vier sowohl Beisitzer als auch Richtmann gewesen waren. Ein Bürgermeister hatte nur als Richtmann fungiert und lediglich zwei hatten keines dieser Ämter innegehabt.

Im Folgenden sollen die Ämter, die die 24 Bürgermeister während ihrer Ratszugehörigkeit vor ihrer Bürgermeisterwahl übernommen hatten, etwas näher betrachtet werden. Zuerst muss betont werden, dass die Ratsherren ein unterschiedlich großes Ansehen in der Stadt genossen. So waren die Ämter des Ziesemeisters, Rentmeisters, Kämmerermeisters und Kämmerers, die in der Hierarchie dem Bürgermeisteramt am nächsten kamen, für die Ratsherren sicherlich

57 Detmar Menge I., Caspar Menge I., Detmar Menge II., Andreas vom Dael I., Gobel vom Dael III., Johann Klepping V., Johann Klepping VI., Andreas Klepping III., Konrad von der Berswordt II., Dietrich Kubach I., Dietrich Kubach II., Bertram von Plettenberg, Rembert Pentling, Goswin Merckelbach, Albert Twifeler II.

58 Conrad Twifeler III.

59 Johann vom Dael IV.

60 Johann Klusener II., Simon Michels, Goswin Michels I. und II., Tonis Twifeler, Thomas Deppe I., Albert Blanckenagel I.

erstrebenswerter als die Ämter der städtischen Wohlfahrt. Für einen neuen Ratsherrn bedeutete das in der Regel, dass er zuerst die Ämter der städtischen Wohlfahrt und des religiös-sozialen Umfelds zu übernehmen hatte, bevor ihm diese höheren Ämter anvertraut wurden. Es gab aber nicht wenige Ausnahmen, dass Ratsherren entweder sofort oder nach einer sehr kurzen Zeit in die höheren Ämter gelangten. Dies hing sicherlich auch mit persönlichen Fähigkeiten zusammen, die sie gerade für die finanzpolitischen Ämter prädestinierten. Es muss aber auch berücksichtigt werden, dass jährlich zwölf Ratsherren gewählt wurden, von denen nicht weniger als sechs höhere Ämter zu übernehmen hatten. Durch altersbedingte Fluktuationen war deswegen ein schnellerer Aufstieg in die höheren Ämter möglich. Zudem gelang es – wie bereits ausgeführt – den Vertretern der führenden Geschlechter der Oberschicht häufig sehr schnell, höhere Ämter zu übernehmen. Somit sind insgesamt gesehen beide Möglichkeiten häufig anzutreffen, der direkte, schnelle Aufstieg und die Übernahme vieler Ämter in der Reihenfolge der Ämterhierarchie. Die letztgenannte Laufbahn beinhaltete nicht selten eine lange Ratszugehörigkeit, ohne in das Amt des Bürgermeisters zu gelangen. In der Reihenfolge der Ämterhierarchie wurden zuerst die niedrigeren, dann auch durchaus die höheren Ämter übernommen. Gewiss war das Amt des Ziesemeisters für diese Art der Ämterlaufbahn ein krönender Abschluss, der, wenn auch selten, durchaus am Ende einer Karriere erreicht werden konnte.

Bestimmte Ämter waren indirekt miteinander verbunden, da sie in der Regel durch eine Person wahrgenommen wurden. So waren z. B. beide Ziesemeister zugleich Grafschafter und Paradies-Herren. Kämmerer, Kämmerermeister und Rentmeister beschränkten sich dagegen stets ausschließlich auf ihr Amt, es sei denn, dass dem Rentmeister nach dem Tode eines Ratsherrn dessen Ämter übertragen wurden.

Aus der Ämterlaufbahn waren die Schleswiger ausgeklammert, obwohl sie nach Ansehen und Positionierung den Ziesemeistern nachgeordnet waren. In die Ämterlaufbahn wurden sie nur einbezogen, wenn ein Ratsherr während seiner Amtszeit starb. So musste ein Schleswiger das Amt des Ziesemeisters übernehmen, wenn dieser während seiner Amtszeit starb. Starb ein Schleswiger während seiner Amtszeit, übernahm der Rentmeister dieses Amt. Andere Zusammenhänge gab es nicht. Schleswiger konnte ebenso derjenige werden, der zum ersten Mal in den Rat gelangte, wie der, der schon eine ganze Reihe von Wahlen hinter sich hatte. Mit Ausnahme der Bürgermeister konnte jeder Schleswiger werden, unabhängig davon, wie lange er im Rat saß und welche Position er vorher bekleidet hatte. Häufig übernahmen die Schleswiger zusätzlich das Amt des Patroklos-Johannes-Herrn, manchmal auch das des Paradies-Herrn. Wer in den Rat als Schleswiger gelangte, muss außerhalb des Rates, vielleicht durch die Schleswigerbruderschaft selbst, bestimmt worden sein, ohne dass dieses durch die Ämterhierarchie beeinflusst war oder seinerseits auf die Ämterhierarchie Einfluss nahm. Von den 24 Bürgermeistern, die zwischen 1555 und 1621 ihr Amt antraten, fungierten z. B. nur fünf während ihrer Ratszugehörigkeit als Schleswiger (Goswin Michels I., Johann Klepping V., Johann Klepping VI., Rembert Pentling und Dietrich Kubach II.).

Goswin Michels war 1542 in den Rat gewählt worden und übernahm das Amt des Rentmeisters. Als der Schleswiger Jaspas Papen am 8. September 1542 starb,

übernahm er dessen Amt ebenfalls.<sup>61</sup> Als dann am 8. August 1543 der Ziesemeister Johann van der Lippe starb, hatte er als Schleswiger auch dieses Amt zu übernehmen,<sup>62</sup> sodass er Ende 1543 drei Ämter verwaltete. Die situationsbedingte Übernahme beider Ämter mag für seine spätere Karriere förderlich gewesen sein, während der darauffolgenden Ratsperiode hatte er dennoch wieder ausschließlich das Amt des Rentmeisters inne.<sup>63</sup>

Johann Klepping V. hatte während der ersten beiden Ratsperioden Ämter der städtischen Wohlfahrt und des religiös-sozialen Umfelds übernommen, dann fungierte er jeweils eine Ratsperiode als Schleswiger, als Rentmeister und als Ziesemeister.<sup>64</sup> Johann Klepping VI. durchlief die Ämter dagegen in der hierarchischen Reihenfolge, zuerst übernahm er ein Amt des religiös-sozialen Umfelds (Patroklos-Johannes-Herr), dann war er Rentmeister, Schleswiger und Ziesemeister.<sup>65</sup> Rembert Pentling hingegen fungierte sofort in seiner ersten Ratsperiode als Schleswiger, dann war er Kämmerermeister, Rentmeister und Ziesemeister.<sup>66</sup> Dietrich Kubach übte das Amt des Schleswigers ebenfalls in der ersten Ratsperiode aus und übernahm sofort in der nächsten das des Ziesemeisters.<sup>67</sup>

Nimmt man andere Personen hinzu, die später nicht das Amt des Bürgermeisters übernommen haben, bestätigt sich die Beobachtung. Das Schleswigeramt bleibt aus der Ämterlaufbahn ausgeklammert, obwohl es in der Ämterhierarchie nach Bürgermeister und Ziesemeister an dritter Stelle rangierte.<sup>68</sup> Es bleibt festzuhalten, dass bei Todesfällen bestimmter Ratsherren während ihrer Amtszeit die Schleswiger in die Ämterhierarchie einbezogen wurden. Bei jeder Neuwahl des Rates hatte die Ämterhierarchie auf die Nominierung der Schleswiger jedoch keinen Einfluss.

Demzufolge lassen sich die Ratsämter in vier Gruppen einteilen. An erster Stelle steht das Amt des Bürgermeisters. Die zweite Gruppe setzt sich aus den vier höheren Ämtern zusammen, in der Reihenfolge Ziesemeister, Rentmeister, Kämmerermeister und Kämmerer. Die dritte Gruppe besteht aus den Ämtern der städtischen Wohlfahrt und des religiös-sozialen Umfeldes. Als vierte Gruppe sind die Schleswiger zu nennen. Für die Ämterlaufbahn waren drei Bereiche entscheidend, während der vierte Bereich, das bedeutende Amt des Schleswigers, eine Karriere sicherlich förderte, aber aus der Ämterlaufbahn ausgeklammert blieb.

61 *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 99 und S. 422.

62 Ebd., S. 99 und S. 413.

63 Ebd., S. 101.

64 Ebd., S. 315.

65 Ebd.

66 Ebd., S. 320.

67 Ebd., S. 331.

68 Ebd., S. 315-335. Hermann Schneider z. B. beendete seine Karriere als Rentmeister, nachdem er vorher Kämmerer und Kämmerermeister gewesen war. In zwei Ratsperioden fungierte er als Schleswiger, die nicht direkt nacheinander folgten und auch in keinem Zusammenhang mit einem logischen Ämteraufstieg standen, zumal ein Schleswiger in der Ämterhierarchie vor einem Rentmeister rangierte. Ebd., 334f. Johann von Woesthoff VIII. hingegen beendete seine Laufbahn als Ziesemeister, wobei er vorher zwei direkt aufeinander folgende Ratsperioden Schleswiger war und somit sehr wohl die Ämterlaufbahn in der Hierarchiereihenfolge durchlief. Ebd., 329. Weitere Fälle dieser Art lassen sich finden, wobei der Regelfall jedoch keine logische Einbindung des Schleswigeramtes in eine Ämterlaufbahn zulässt. Zum Beispiel bei Bertram Meyburg III. (ebd., 321), Werner Greve (ebd., 320), Johann Woesthoff IV. (ebd., 318), Johann Jockenacke IV. (ebd., 316).

Von den 24 Bürgermeister, die in den Jahren 1550 bis 1621 in ihr Amt gewählt worden waren, waren 19 vor ihrer Amtszeit Ziesemeister,<sup>69</sup> elf Rentmeister, sieben Kämmerermeister und drei Kämmerer. Lediglich neun begannen ihre Laufbahn, indem sie zu Anfang ihrer Ratszugehörigkeit Ämter der städtischen Wohlfahrt und/oder des religiös-sozialen Umfelds übernahmen.

Auffallend ist, dass die hierarchische Reihenfolge immer eingehalten wurde. Wenn ein Ratsherr das Ziesemeisteramt übernommen hatte, fungierte er später nicht mehr als Rentmeister, außer natürlich bei der oben beschriebenen Ausnahmesituation, die sich aus dem Tode eines Rentmeisters während seiner Amtszeit ergab. Das Gleiche gilt für die Rentmeister, die in keinem Fall später als Kämmerer bzw. Kämmerermeister fungierten.

Die 24 Bürgermeister lassen sich bezüglich der Ämterlaufbahn in drei Gruppen einteilen. Die erste Gruppe umfasst die Personen, die direkt in das höchste Amt aufstiegen. Zwei Ratsherren übernahmen in ihrer ersten Ratsperiode das Bürgermeisteramt. Die anderen 22 Amtsinhaber lassen sich in die Gruppe derer unterteilen, die vorher Kämmerer und/oder Kämmerermeister gewesen waren (8), und in die Gruppe derjenigen, die in das höchste Amt gelangten, ohne vorher eines dieser Ämter bekleidet zu haben (14).

Sechs von den Letztgenannten fungierten vor ihrer Wahl als Ziesemeister, sieben als Rentmeister und Ziesemeister. Eine Person war ausschließlich Rentmeister, wobei sie für eine kurze Zeit aufgrund eines Todesfalles das Amt des Ziesemeisters zu übernehmen hatte.

Die acht Personen, die das Amt des Kämmerers und/oder des Kämmerermeisters bekleidet hatten, können in zwei Gruppen unterteilt werden. Zwei Personen übernahmen sofort im Anschluss an die Kämmerermeistertätigkeit das Bürgermeisteramt. Die anderen Ratsherren übernahmen vorher noch andere höhere Ämter. Vier fungierten als Ziesemeister, einer als Rentmeister und einer als Rentmeister und Ziesemeister.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es eine Ämterhierarchie gab, die bei jeder Ratswahl berücksichtigt werden musste. Hatten bestimmte Personen ein Amt übernommen, so hatten sie spätestens nach einer zweijährigen Pause den Anspruch, dieses Amt wieder zu besetzen oder in ein höheres Amt aufzusteigen. Sie mussten bei ihrem Aufstieg nicht die gesamte Ämterkette durchlaufen, sondern konnten einzelne Funktionen überspringen. Gelegentlich gelangten Personen sogar direkt in die höchsten Ämter.

Abschließend muss noch hervorgehoben werden, dass die Soester Fernhandelskaufleute nicht jenseits der gesellschaftlich-politischen Stadtstruktur agierten, sondern am politischen Gestaltungsprozess führend beteiligt waren. Über die Gesellschaft der Schleswiger, in der sie organisiert waren, und durch Übernahme wichtiger politischer bzw. gesellschaftlicher Ämter bzw. Funktionen in der Stadt gestalteten sie die Soester Politik entscheidend mit, wie dies am Beispiel der Familie Michels verdeutlicht wurde.<sup>70</sup>

69 Nimmt man Goswin Michels I. noch hinzu, der durch den Tod eines Ziesemeisters für kurze Zeit das Amt zu übernehmen hatte, erhöht sich die Zahl sogar noch auf 20.

70 Schipmann, Politische Kommunikation in der Hanse (wie Anm. 3), S. 233-295.

### 3.3 Die Familie Michels in Soest

Goswin Michels war der Erste, der aus dem Geschlecht Michels in den Rat gelangte. Er übernahm von 1536 bis 1569 wichtige politische Funktionen in der Stadt.<sup>71</sup> 1536 begann er seine Laufbahn als Kurherr, 1536 bis 1537 war er Zwölfherr, und im Zeitraum von 1539 bis 1569 saß er nicht weniger als 20 Jahre im Rat der Stadt. Während seiner Ratszugehörigkeit war er von 1539-1540 Marbecke-Herr, von 1542-1543 Rentmeister und Schleswiger,<sup>72</sup> von 1545-1546 wiederum Rentmeister und anschließend 14 Jahre Bürgermeister (1548-1549, 1551-1552, 1554-1555, 1558-1559, 1562-1563, 1565-1566, 1568-1569). Goswin Michels starb am 4. November 1572.<sup>73</sup>

Martin Michels, 1551 nach Soest gezogen und vermutlich mit Goswin verwandt, übernahm von 1560 bis 1584 wichtige politische Funktionen in der Stadt.<sup>74</sup> Seine Laufbahn begann damit, dass er von 1560 bis 1561 als Zwölfherr fungierte und gleichzeitig das Amt des Hospital-Herrn bekleidete. Danach ist er erst wieder 1570, 1571, 1572, 1574, 1575 und 1576 als Kurherr nachweisbar. In den Jahren 1570 bis 1571 und 1575 bis 1576 war er Zwölfherr und Richtmann. Anschließend saß er sechs Jahre im Rat (1577-1578, 1580-1581 und 1583-1584). Als Ratsherr war er von 1577-1578 Rentmeister, von 1580-1581 Schleswiger und Patroklos-Johannes-Herr und von 1583-1584 Ziesemeister, Graftschaffer und Paradies-Herr. Martin Michels starb während der letzten Amtszeit am 9. April 1584.

Simon Michels, vermutlich ein Sohn Goswin Michels aus erster Ehe, begann seine Laufbahn 1571 als Kurherr, diese Funktion übte er überdies in den Jahren 1573, 1574, 1577, 1581, 1582, 1585 und 1586 aus.<sup>75</sup> Zwölfherr war er von 1572 bis 1573, 1580-1581 und 1584-1585. Als Zwölfherr war er gleichzeitig von 1572 bis 1573 Beisitzer und Mariengarten-Herr und in den vier Jahren von 1580 bis 1581 und 1584 bis 1585 Richtmann. Anschließend saß er sechs Jahre im Rat der Stadt (1588-1589, 1592-1593 und 1597-1598). Als Ratsherr war er von 1588 bis 1589 Rentmeister, von 1592 bis 1593 Ziesemeister, Graftschaffer und Paradies-Herr und von 1597 bis 1598 Bürgermeister. Er starb im September 1598.

Die Kurzvorstellung dieser drei Personen verdeutlicht die politische Bedeutung des Geschlechtes der Michels in Soest: Familienangehörige waren häufig in wichtigen Ämtern zu finden und gestalteten das politische Leben der Stadt maßgeblich mit. Der Vollständigkeit halber sei hinzugefügt, dass bis zum Tode Simon Michels im Jahr 1598 drei weitere Familienangehörige wichtige Funktionen übernommen hatten. 1589 ist Hinrich Michels als Kurherr nachweisbar.<sup>76</sup> Der 1561 geborene Goswin Michels II. war 1591, 1597 und 1598 Kurherr und von

71 *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 96-113.

72 Nach dem Tode des Ziesemeisters am 8. August 1543 übernahm er auch dieses Amt.

73 *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 418.

74 Ebd. S. 108-120 und S. 418. Friedrich von *Klocke*, Die ständische Entwicklung des westfälischen Geschlechtes von Michels. Eine genealogische Patriziats- und Landadels-Untersuchung, Leipzig 1920, S. 6-14 und S. 18. (Erweiterte Fassung eines Aufsatzes, der in den „Familiengeschichtlichen Blättern, Monatszeitschrift für die gesamte deutsche wissenschaftliche Genealogie“ erschien, 18. Jahrgang, 1920).

75 *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 114-127 und S. 418. *Klocke*, Die ständische Entwicklung des westfälischen Geschlechtes von Michels (wie Anm. 74), S. 6-15 und S. 18.

76 *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 123 und S. 418.

1596-1597 Zwölfherr und Richtmann.<sup>77</sup> Bis 1627 übernahm er weitere wichtige Funktionen und schloss die Ämterlaufbahn als Bürgermeister ab. Goswin Michels III. war 1593 Kurherr und 1598-1599 Zwölfherr, Beisitzer und Mariengarten-Herr.<sup>78</sup>

Goswin I., Martin, Simon und andere Familienmitglieder waren Fernkaufleute, die im gesamten westlichen Raum, u.a. in Frankreich, den Niederlanden und in England, Handel trieben.<sup>79</sup> Eine weitere wichtige politische und wirtschaftliche Verbindung der Familie war die Zugehörigkeit zur Bruderschaft der Schleswiger, die dem Fernhandel nahe stand.<sup>80</sup> 1542-1543 hatte Goswin Michels das Amt des Schleswigers inne, 1580-1581 Martin Michels.

Im Zeitraum von 1536 bis 1599 waren die Michels 48 Jahre in wichtigen Ämtern der Stadt vertreten. Nur 16 Jahre waren sie in keines der drei Kollegien gewählt worden, wobei höchstens zwei aufeinander folgende Jahre kein Familienmitglied in einem der Kollegien saß. Zehn Jahre waren zwei Familienmitglieder gleichzeitig in unterschiedlichen Kollegien, und 1598 waren sogar alle drei Kollegien mit verschiedenen Familienangehörigen besetzt. Nimmt man die Jahrgänge hinzu, in denen eine Person zugleich in zwei Kollegien vertreten war, so ergibt sich ein noch günstigeres Bild. Elf Jahre besetzten sie zwei Kollegien, und fünf Jahre war in jedem Kollegium ein Familienmitglied vertreten. Es ist deutlich, dass die Familie einen kaum zu unterschätzenden Einfluss auf die Politik der Stadt besaß und gerade auch an der städtischen Entscheidungsfindung bezüglich hansischer Themenfelder beteiligt war. Durch die eigenen fernhändlerischen Tätigkeiten war sie prädestiniert, sich fachkundig zu äußern und die Interessen der städtischen Kaufleute über den eigenen Familienrahmen hinaus wahrzunehmen.<sup>81</sup>

### 3.4 Weitere Teilnehmer an hansischen Tagfahrten in der Übersicht

Am Hansetag Juni/Juli 1554 nahmen der Soester Bürgermeister Andreas vom Dale,<sup>82</sup> der bereits am Quartierstag im Februar 1554 als Vertreter Soests teilgenommen hatte,<sup>83</sup> und der Ratsherr und Kämmerer Thomas Dippe teil.<sup>84</sup>

77 Ebd., S. 124-142 und S. 418.

78 Ebd., S. 125-127 und S. 418.

79 *Klocke*, Die ständische Entwicklung des westfälischen Geschlechtes von Michels (wie Anm. 74), S. 10f. Franz Goswin von *Michels*, Genealogien Soester Geschlechter, Hg. von Wolf Herbert *Deus*, Soest 1955, S. 51-60. Vgl. auch zu Goswin: Wilhelm *Kohl* (Bearb.), Inventar des Stadtarchivs Soest. Bestand A (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens NF 9), Münster 1983, Nr. 10403.

80 *Bockhorst*, Zum Soester Patriziat (wie Anm. 28), S. 307f. *Mersiewsky*, Städtische Verfassung und Verwaltung im spätmittelalterlichen Soest (wie Anm. 16), S. 112f.

81 *Schipmann*, Interessenwahrnehmung und Entscheidungsfindung (wie Anm. 3), S. 118f. und S. 119.

82 Andreas vom Dale begann seine Laufbahn 1509 als Kurherr. Danach saß er 14 Jahre im Rat (1525-1526, 1528-1529, 1532-1533, 1547-1548, 1550-1551, 1553-1554 und 1556-1557). In den ersten fünf Amtszeiten als Ratsherr war er gleichzeitig Ziesemeister und Graftschafter, 1550-1551 ebenfalls Paradies-Herr. In den beiden letzten Amtszeiten war er Bürgermeister. Er starb am 1. April 1558. *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 83-107 und S. 383f. Das Geschlecht der vom Dale ist besonders hervorzuheben, da etliche Angehörige der Familie im 16. Jahrhundert wichtige Ämter bekleideten und oft mehrere Familienangehörige gleichzeitig in wichtigen Positionen zu finden sind. Friedrich von *Klocke*, Studien zur Soester Geschichte, Bd. 2: Alt-Soester Bürgermeister aus sechs Jahrhunderten, ihre Familien und ihre Ständeverhältnisse, Soest 1927, S. 117-119.

83 Zusammen mit dem Secretarius Meister Thomas Borchgreve, Rezeß, Stadtarchiv Münster, A XII, 44, Bd. 4, fol. 6v-9. Thomas Borchgreve war bereits Gesandter Soests auf dem Quartierstag 1540 in Wesel (vgl. Konstantin *Höhlbaum* (Bearb.): Kölner Inventar, Bd. 1: 1531-1571 (Inventare Hansischer

Auf dem darauf folgenden Kölner Quartierstag im August/September 1556, der den Hansetag im gleichen Jahr vorbereiten sollte, war der Soester Gesandte Kaspar Menge anwesend.<sup>85</sup>

Am Quartierstag im November 1557 nahmen auf Seiten Soests der Ratsherr Antonius Klock<sup>86</sup> und der Secretarius Thomas Burgmann teil.<sup>87</sup>

Archive, Bd. 1, Leipzig 1896, S. 333) und auf dem Quartierstag 1549 in Köln (Stadtarchiv Münster, A XII, 44, Bd. 3, fol. 8). 1564 wurde er wegen seiner 39-jährigen Dienstzeit als Secretarius und seines hohen Alters außerordentlich in den Rat gewählt. Er starb am 7. Februar 1565. *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 110 und 381.

84 Rezeß, Stadtarchiv Münster, A XII, 44, Bd. 4, fol. 47-195v, hier fol. 48v-49v. Im Rezeß wird Thomas Dippe lediglich Secretarius genannt. Die Briefe Soests an die Gesandten und die Vollmacht Soests für die Gesandten weisen ihn aber eindeutig als Ratsherrn aus, sodass er zweifelsfrei identisch mit dem Kämmerer Thomas Deppe ist, den Deus in den Ratslisten nennt. *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), 105. Um die Schreibweise des Namens einheitlich zu gestalten, wird hier in der Untersuchung der in den Briefen und Rezessen am häufigsten zu findende Name „Dippe“ gewählt. Vollmacht Soests für Bürgermeister Andreas vom Dale und den Ratsverwandten Thomas Dippe (23. April 1554), Stadtarchiv Soest, A 1474 (im Soester Inventar mit falscher Datumsangabe, 5. Mai 1550, angegeben). Soest an Dale und Dippe, 17. Mai 1554, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1348, fol. 361-362. Thomas Dippe begann seine Laufbahn als Zwölfherr (1534-1535), als Zwölfherr fungierte er ebenfalls 1538-1539, 1542-1543, 1546-1547 und 1550-1551. In seiner zweiten Amtszeit als Zwölfherr war er ebenfalls Steinkuhlen-Herr, Beschlags-Herr und Landfester; in der dritten Amtszeit auch Beisitzer und Mariengarten-Herr und in den letzten beiden Amtszeiten Richtmann. Kurherr war er 1539, 1543, 1544, 1547, 1548, 1550-1552. Abschließend 14 Jahre Ratsherr (1554-1555, 1558-1559, 1561-1562, 1564-1565, 1567-1568, 1571-1572 und 1575-1576. In der ersten Amtszeit als Ratsherr war er gleichzeitig Kämmerer und in den beiden darauf folgenden Amtszeiten Kämmerermeister, 1558-1559 ebenfalls Hospital-Herr und Beschlags-Herr; in der vierten und fünften Amtszeit Ziesemeister, Graftschafter, Paradies-Herr und ab dem 19. März 1568 Bürgermeister für den verstorbenen Kaspar Menge; in den letzten beiden Amtszeiten Bürgermeister. Er starb am 16. Februar 1576. *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 95-116 und S. 384f. *Klocke*, Studien zur Soester Geschichte (wie Anm. 82), Bd. 2, S. 58 und S. 128. Sowohl Dippe als auch vom Dale saßen einige Jahre zusammen mit Goswin Michels im Rat.

85 Historisches Archiv der Stadt Köln, Hanse II, 24, fol. 1-37, hier fol. 4. 1556 saßen zwei Männer mit Namen Kaspar Menge im Soester Rat. Die Zuordnung ist hier nicht möglich, da keine Instruktion oder Vollmacht vorhanden ist und im Rezeß keine näheren Angaben gemacht werden. Das Geschlecht der Menge ist im 15. und 16. Jahrhundert in zahlreichen Ämtern zu finden; im 16. Jahrhundert sitzen manchmal zwei Vertreter gleichzeitig im Rat der Stadt. Kaspar Menge I. wurde 1555 in den Rat gewählt und bekleidete die Ämter Ziesemeister, Graftschafter und Paradies-Herr. Er übernahm im Zeitraum 1540-1568 einige Funktionen in Soest und starb am 14. März 1568. Er begann seine Laufbahn als Kurherr und saß anschließend 14 Jahre im Rat (1541-1542, 1545-1546, 1548-1549, 1555-1556, 1559-1560, 1563-1564 und 1567-1568). 1541-1542 war er Paradies-Herr, anschließend drei Ratsperioden lang Ziesemeister und Graftschafter; 1548-1549 und 1555-1556 ebenfalls Paradies-Herr. In den letzten drei Ratsperioden war er Bürgermeister. Kaspar Menge II. gelangte 1556 in den Rat und übte die Ämter Schleswiger, Patroklus-Johannes-Herr und Paradies-Herr aus. Er war von 1543-1575 in Ämtern der Stadt zu finden. Er begann seine Laufbahn 1543 als Kurherr und saß anschließend 16 Jahre lang im Rat der Stadt. 1544-1545 war er Patroculus-Johannes-Herr, Paradies-Herr und Kleiner-Mariengarten-Herr; 1547-1548 Schleswiger und Paradies-Herr; 1550-1551 Schleswiger und Patroculus-Johannes-Herr; 1553-1554 Kämmerermeister; 1556-1557 Schleswiger, Patroculus-Johannes-Herr und Paradies-Herr; 1559-1560 Ziesemeister, Patroculus-Johannes-Herr, Graftschafter und Paradies-Herr; 1563-1564 Ziesemeister und Graftschafter; 1574-1575 Ziesemeister, Patroculus-Johannes-Herr, Graftschafter und Paradies-Herr. *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 106, 312f. und S. 416f. *Klocke*, Studien zur Soester Geschichte (wie Anm. 82), Bd. 2, S. 113-115.

86 Mitglieder des Geschlechts Klock bzw. Klocke übernahmen seit 1455 wichtige Ämter in der Stadt. Antonius Klock II, auch „de jonge“ genannt, übernahm von 1524 bis 1557 wichtige Funktionen in der Stadt. Er begann seine Laufbahn 1524 als Kurherr. 1529, 1533, 1534, 1537, 1538, 1540-1542, 1545 und 1546 war er ebenfalls Kurherr. Als Zwölfherr fungierte er 1532-1533, 1536-1537, 1540-1541 und 1544-1545. In der ersten Amtszeit als Zwölfherr war er gleichfalls Steinkuhlen-Herr und Landfester, in der zweiten Beisitzer und Mariengarten-Herr und in den beiden letzten Amtszeiten Richtmann. In den Rat Soests wurde er zum ersten Mal 1548-1549 gewählt, dann anschließend zwei weitere Perioden (1552-1553 und 1556-1557). 1548-1549 übte er das Amt des Kämmerermeisters aus, 1552-1553 war er Ziesemeister, Graftschafter und Paradies-Herr, 1556-1557 Ziesemeister und Graftschafter. Er war einige Jahre Zwölfherr oder Ratsherr zur gleichen Zeit wie Goswin Michels. *Deus*, Die Herren

Beim Quartierstag im Juli/August 1564 waren drei Soester Gesandte anwesend. Die hohe Anzahl erklärt sich aus der Wichtigkeit dieser Tagfahrt für die weitere Zugehörigkeit Soests zur Hanse.<sup>88</sup> Aufgrund eines Konfliktes mit der Hanse erwog die Stadt, aus der Hanse auszutreten, bzw. die Hanse erörterte ihrerseits den Ausschluss Soests. Der Bürgermeister Kaspar Menge,<sup>89</sup> Goswin Michels und der Syndikus Meister Johann Syngler<sup>90</sup> waren anwesend. Goswin Michels hatte 1564 keine politischen Funktionen inne.<sup>91</sup> Er war aufgrund der zentralen Rolle, die er im Konflikt mit der Hanse spielte, anwesend. Eine Lösung des Konfliktes konnte nur mit seiner Hilfe bzw. Einbeziehung erfolgen. An der anschließenden Tagfahrt der wendischen Städte nebst Quartiershauptstädte nahmen wiederum der Bürgermeister Menge und der Syndikus Syngler teil.<sup>92</sup>

Am Hansetag 1566 nahmen der Soester Bürgermeister Goswin Michels und der Ratsherr Johann Kleppinck<sup>93</sup> teil. Eine Aussöhnung Soests mit der Hanse sollte während der Tagfahrt erfolgen.<sup>94</sup> Wiederum war die Anwesenheit Goswin Michels sehr wichtig, jetzt als Bürgermeister.

Zum Hansetag 1576 sandte Soest seinen Bürgermeister Konrad von der Bers-

von Soest (wie Anm. 21), S. 90-106 und S. 405. Friedrich von *Klocke*, Das westfälische Geschlecht von Klocke, eine genealogische Studie zur Geschichte des Patriziats und Landadels von Soest und der Börde, Görlitz 1915. Goswin Michels heiratete um 1560 in zweiter Ehe Anna Klocke, und sein Sohn Simon Michels ehelichte eine Schwester Annas. *Klocke*, Die ständische Entwicklung des westfälischen Geschlechts von Michels (wie Anm. 74), S. 16-18.

87 Hierbei dürfte es sich wiederum um den Secretarius Meister Thomas Borchgreve handeln, der schon an den Quartierstagen 1540, Februar 1554 und Oktober 1554, teilgenommen hat.

88 *Schipmann*, Politische Kommunikation in der Hanse (wie Anm. 3), S. 270-280.

89 Kaspar Menge war bereits auf dem Quartierstag 1557 anwesend, dort aber als einziger Soester Vertreter, was den Unterschied zu erkennen gibt. Nur einen Gesandten zu delegieren war sicherlich im Jahr 1557 bereits eine Protesthaltung.

90 Der Familienname ist nach *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), nicht nachweisbar, was nicht ungewöhnlich für einen städtischen Syndikus ist. Im Kölner Inventar wird er Zingler genannt. *Höhlbaum* (Bearb.), Kölner Inventar, Bd. 1 (wie Anm. 83), S. 530.

91 Obwohl Goswin Michels im Rezeß als Ratsmann bezeichnet wird, was eindeutig nicht stimmt. Die Abkürzung „Burg“, für Bürgermeister stehend, ist vom Rezeßschreiber selbst schon durchgestrichen worden. Stadtarchiv Münster, A XII, 44, Bd. 6, fol. 178v. Bürgermeister und Ratsherr war er 1562 bis 1563 und dann wieder 1565 bis 1566. *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 109-111.

92 Rezeß, Stadtarchiv Münster, A XII, 44, Bd. 6, fol. 247 (hier: „Szinngel“). *Schipmann*, Politische Kommunikation in der Hanse (wie Anm. 3), S. 280-282.

93 1566 saßen zwei Ratsherren mit diesem Namen im Rat, sodass hier die Zuordnung nicht eindeutig ist. *Deus* nennt sie Johann Klepping V. und Johann Klepping VI. *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 111 und S. 404. Johann Klepping V. hatte von 1550 bis 1583 und Johann Klepping VI. von 1551-1599 zahlreiche politische Funktionen in Soest inne. Beide waren nur einmal Kurherr (V. 1550, VI. 1551) und sind sofort im Anschluss daran im Rat der Stadt nachweisbar, Johann V. insgesamt zehn Perioden lang, davon die letzten vier als Bürgermeister (1569-1570, 1572-1573, 1577-1578 und 1582-1583). In den ersten sechs Perioden war er Patroklos-Johannes-Herr (1551-1552, 1554-1555, 1560-1561, 1566-1567), Paradies-Herr (1551-1552, 1560-1561, 1566-1567), Hospital-Herr (1554-1555), Kämmerer (1557-1558), Schleswiger (1560-1561), Rentmeister (1563-1564), Ziesemeister und Graftschafter (1569-1570) und 1567 Worthalter der Sälzer. Johann VI., geb. 1528, gest. 1598 oder 1599, saß insgesamt zwölf Perioden im Amt, davon die letzten sieben als Bürgermeister (1574-1575, 1578-1579, 1581-1582, 1585-1586, 1589-1590, 1593-1594, 1598-1599). In den ersten fünf Perioden war er Patroklos-Johannes-Herr (1557-1558, 1565-1566, 1568-1569), Rentmeister (1561-1562), Schleswiger (1565-1566), Paradies-Herr (1565-1566, 1568-1569, 1571-1572), Ziesemeister (1568-1569, 1571-1572), Graftschafter (1568-1569, 1571-1572) und von 1576-1596 siebenmal Worthalter der Sälzer. *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 103-128 und S. 404.

94 *Schipmann*, Politische Kommunikation in der Hanse (wie Anm. 3), S. 282-286.

wordt,<sup>95</sup> der bereits neben Johann Kleppinck VI. im März 1576 an einer westfälischen Tagfahrt in Münster teilgenommen hatte,<sup>96</sup> und seinen Secretarius Peter Merckelbach<sup>97</sup> nach Lübeck.<sup>98</sup> Der Secretarius war freundschaftlich mit dem etwa gleichaltrigen Heinrich Paschen verbunden, der von 1558 bis 1601 wichtige Funktionen in der Stadt innehatte und 24 Jahre als Zwölfherr oder Ratsherr fungierte. Während der Tagfahrt in Lübeck korrespondierten sie miteinander.<sup>99</sup>

#### *4. Innerstädtische Konsens- und Entscheidungsfindung in der Hansepolitik*

Personen, die den Gremien zweiter Reichweite angehörten, gelangten den vorstehenden Ausführungen zufolge in das Zwölf- und das Ratsherrenkollegium, die beide zentral an der politischen Entscheidungsfindung beteiligt waren. Repräsentanten aller drei Schichten der Soester Gesellschaft gelangten in beide Gremien. Mit Ämter und Gemeinheit sind zwei weitere wichtige Gremien vorgestellt worden, die die politisch-gesellschaftliche Spitze jeweils einer Gruppierung der Soester Gesellschaft bildeten. Alle vier Gremien zusammen verkörperten eine Entscheidungsebene, die durch gemeinsame Sitzungen ihren Ausdruck fand. Dabei wurde die Präminenzhierarchie berücksichtigt. Obwohl die genaue Beratungsprozedur in den Ratsprotokollen nicht wiedergegeben ist, muss davon ausgegangen werden, dass in diesen gemeinsamen Sitzungen der Rat die Entscheidungstendenz vorgab, zu der sich das Zwölfhergremium äußerte, anschließend wurden in dieser Reihenfolge Ämter und Gemeinheit befragt.<sup>100</sup>

95 Konrad von der Berswordt II. finden wir von 1557 bis 1580 in wichtigen politischen Funktionen in Soest vor. 1557 begann er seine Laufbahn als Kurherr. Danach saß er fünfmal im Rat (1559-1560, 1562-1563, 1565-1566, 1575-1576 und 1579-1580). In den ersten beiden Ratsperioden war er Rentmeister, 1575 bis 1576 Ziesemeister, Patroklos-Johannes-Herr, Graftschafter und Paradies-Herr. 1576 übernahm er nach einem Todesfall ebenfalls das Bürgermeisteramt, das er dann wieder von 1579 bis 1580 innehatte. *Deus, Die Herren von Soest* (wie Anm. 21), S. 107-118 und S. 377.

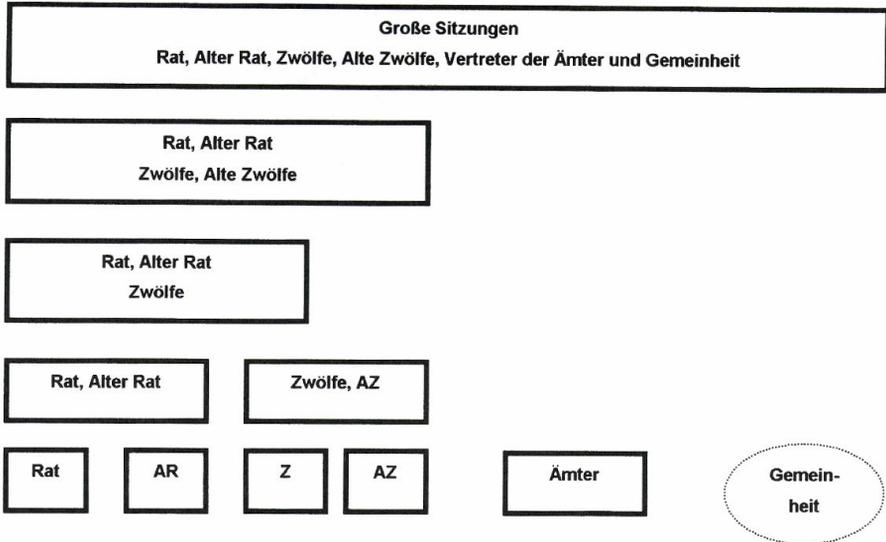
96 Ratsprotokoll Soest, 16. März 1576, Stadtarchiv Soest, A 1389, fol. 210v. Protokoll Soests von der Beratung in Münster, ebd., A 1352, fol. 35-38v.

97 Der Secretarius Peter Merckelbach wird 1602 aufgrund seiner langjährigen Verdienste für die Stadt in den Rat gewählt. Er war in der zweijährigen Ratszeit Ziesemeister, Graftschafter und Paradies-Herr. *Deus, Die Herren von Soest* (wie Anm. 21), S. 129 und S. 417. *Klocke, Studien zur Soester Geschichte*, Bd. 2 (wie Anm. 82), S. 134.

98 Ratsprotokoll Soest, 12. Mai 1576, Stadtarchiv Soest, A 1389, fol. 215. Vollmacht für beide Gesandten, 29. Mai 1576, Entwurf., ebd., A 1351, fol. 96f.; Ausfertigung., ebd., A 1350, fol. 747f. Instruktion, 29. Mai 1576, Ausfertigung, ebd., A 1351, fol. 191-198v; (Abschrift. oder Entwurf.), ebd., fol. 181-188v. Rezeß, Stadtarchiv Münster, A XII, 44, Bd. 10, fol. 0-267v, hier fol. 2v.

99 Paschen schrieb während des Aufenthaltes in Lübeck am 17. Juli 1576 an Peter Merckelbach. Er nennt ihn *guter Freund* und ließ ihm drei Taler durch den Boten aushändigen, da er ihm viel Gutes getan habe. Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 215f. Heinrich Paschen II. war 1560, 1562 und 1566 Kurherr. Zwölfherr war er in der Zeit der Auseinandersetzung Goswin Michels mit dem Kontor 1558-1559, 1562-1563 und 1566-1567. Als Zwölfherr war er in der ersten Amtsperiode Hospital-Herr, in den beiden letzten Perioden Steinkuhlen-Herr und Landfester. Ratsherr war er 1569-1570, 1572-1573, 1575-1576, 1579-1580, 1582-1583, 1585-1586, 1591-1592, 1595-1596 und 1600-1601. Als Ratsherr war er 1569-1570 Klusen-Herr; vom November 1569-1570 und 1572-1573 Kämmerer; 1575-1576 Schleswiger und Ziesemeister; 1579-1580 und 1582-1583 Kämmerermeister; in den letzten vier Amtsperioden Ziesemeister, Graftschafter und Paradies-Herr; ab September 1601 auch Bürgermeister. *Deus, Die Herren von Soest* (wie Anm. 21), S. 107-129 und S. 422. *Klocke, Studien zur Soester Geschichte* (wie Anm. 82), S. 132f.

100 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 71v.



3. Grafik. Politische Kommunikation, Beratungsebene der Gremien (geordnet)  
AR = Alter Rat; Z = Zwölfe; AZ = Alte Zwölfe

Ob eine gemeinsame Sitzung unterbrochen werden konnte, damit die vier Gremien sich allein bzw. mit anderen, ihnen verbundenen Personen beraten konnten, ist aus den Ratsprotokollen nicht zu entnehmen. Gleichfalls nicht, ob im Umfrageverfahren alle anwesenden Personen befragt wurden. Denkbar sind verschiedenartige Mischformen der politischen Kommunikation. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass in den großen, gemeinsamen Sitzungen gemeinschaftlich beraten wurde – wie immer dies auch ausgesehen haben mag. Dafür spricht, dass die großen Sitzungen sehr häufig stattfanden und eine ausreichende Information über die anstehenden Fragen gewährleistet war bzw. von einer permanenten gesamtstädtischen Entscheidungsfindung gesprochen werden kann – ein weiteres Beispiel für eine besonders stabile Gesellschaftsstruktur. Die Ratsprotokolle legen nahe, dass es ein variables Zusammenspiel aller politischen Ebenen und bestimmter Einzelpersonen gegeben hat. Ein pragmatisches, sachorientiertes Arbeiten war gewährleistet.

Die großen Sitzungen traten in zwei unterschiedlichen Formationen zusammen. Am häufigsten sind Zusammenkünfte von Rat, Alter Rat, Zwölfe, Alte Zwölfe und Vertretern aus den Ämtern und der Gemeinheit genannt.<sup>101</sup> Einige Sitzungen fanden ohne Anwesenheit der Alten Zwölfe statt.<sup>102</sup>

Eine Unterscheidung zwischen den Gremien, die im gleichen Jahr (z. B. Rat), und denen, die im Vorjahr gewählt worden waren (z. B. Alter Rat), wird in den Ratsprotokollen durchgehend vorgenommen. Demnach hat es viele verschied-

101 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 96vf., 116vf., 119v, 126, 140, 141v, 215, 225, 273, 282, 294; A 3090, fol. 448f., 655.

102 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 65, 65-66, 71, 71v, 293, 294v; A 3090, fol. 125, 151. A 1352, fol. 59.

dene Beratungsvarianten gegeben. So konnte z. B. der in einem bestimmten Jahr gewählte Rat genauso Sitzungen für sich abhalten wie der im Vorjahr gewählte Alte Rat. Gemeinsame Sitzungen des Alten und des Neuen Rates waren ebenso möglich. Das Gleiche gilt für die Zwölfe und die Alte Zwölfe. Selbst das Gremium der „Herren vom Zal“, auf das später noch näher eingegangen wird, konnte sich in „die alten Herren“ und die im jeweiligen Jahr gewählten Herren aufteilen.<sup>103</sup> Hieraus konnten sich insgesamt gesehen auch verschiedene Möglichkeiten der Entscheidungsumsetzung ergeben, worauf noch näher eingegangen wird, wiewohl die Entscheidungsfindung selbst lediglich auf drei Entscheidungsebenen stattfand.

Ämter und Gemeinheit nahmen jeweils nicht mit ihrem gesamten Gremium an den großen Sitzungen teil, sondern entsandten Vertreter, die „Freunde von Amtwesen und Gemeinheit“,<sup>104</sup> „Freunde von Amt und Gemeinen“,<sup>105</sup> „Freunde von Ämtern und Gemeinheit“<sup>106</sup> oder einfach „Amt und Gemeinheit“<sup>107</sup> genannt wurden.

Die zweite Entscheidungsebene waren gemeinsame Sitzungen des Rates und der Zwölfe, ohne Beteiligung des Alten Rates und der Alten Zwölfe.<sup>108</sup> Beratungen in dieser Zusammensetzung fanden etwa doppelt so häufig statt wie die Zusammenkünfte der großen Sitzung.

Die dritte Entscheidungsebene waren Zusammenkünfte der „Herren vom Zal“. <sup>109</sup> Zu Beginn des 18. Jahrhunderts setzte sich dieses Gremium aus Bürgermeister, Ziesemeister, Kämmerer bzw. Kämmerermeister und Richtleuten zusammen.<sup>110</sup> Im 16. Jahrhundert hingegen hatte dieses Gremium keine feste Zusammensetzung. Den Kern bildeten die Bürgermeister und die Richtmänner, die sich je nach Sachlage andere Personen hinzuholten, um die erteilten Aufträge der großen und kleinen Sitzungen auszuführen.<sup>111</sup> Entscheidend ist, dass es sich hierbei nicht nur um ein Entscheidungsfindungs-, sondern auch um ein Arbeitsgremium handelte. Mit seiner Tätigkeit waren ausführende Arbeiten verbunden, die in anderen Städten oftmals die Syndizi zu übernehmen hatten. Die Bürgermeister und Richtleute mögen zu solchen Sitzungen auch den städtischen Syndikus hinzugezogen haben; eine führende Rolle, wie er sie in anderen Städten innehatte, hatte er in Soest nicht zu übernehmen. Er dürfte nur unterstützende und beratende Funktionen gehabt haben. Welche Personen die Bürgermeister und Richtmänner zu diesen Sitzungen hinzugezogen haben, ist nicht festgehal-

103 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3090, fol. 426.

104 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 65.

105 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 65.

106 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 116v, 119v, 126, 140, 141v, 215, 225, 273, 282; A 3090, fol. 448, 655.

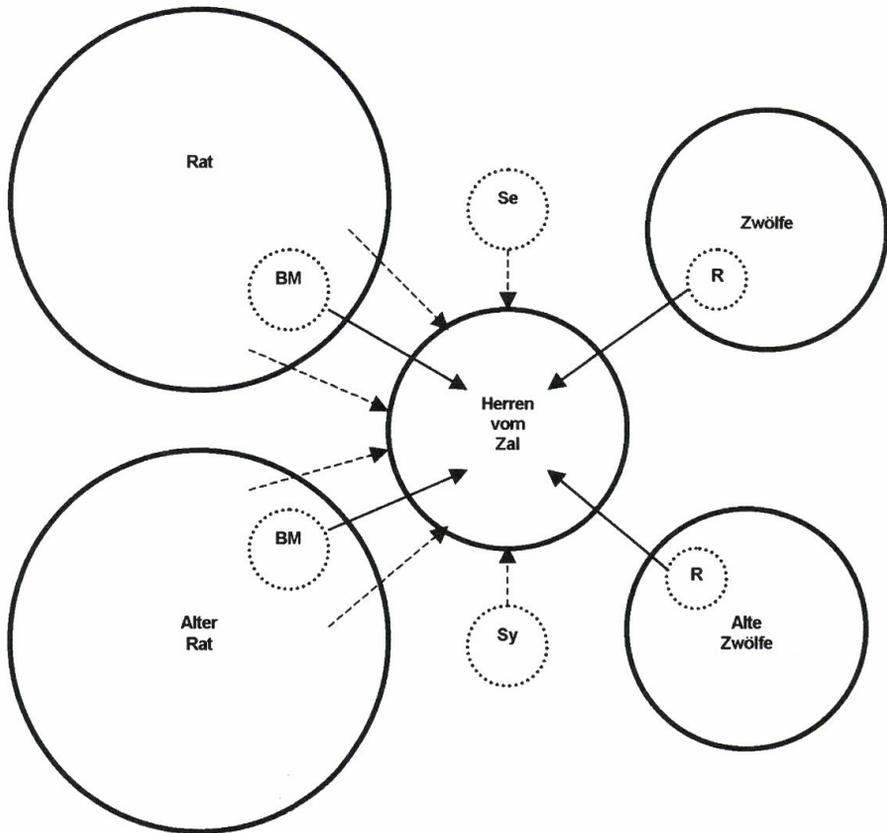
107 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 65, 71, 71v, 96v, 293, 294. A 1352, fol. 59. Ratsprotokoll, A 3090, fol. 125, 151: ‚Ämter und Gemeinheit‘.

108 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 67, 90v, 99, 103, 138, 139, 141, 142, 204v, 207, 209, 210, 210v, 211, 213, 215v, 218, 226, 272, 273v, 282v, 285, 289, 290, 292v, 293v, 309, 323, 324; A 3090, fol. 126, 426, 449, 449f., 469, 473, 501, 546f., 656, 657f. A 1352, fol. 47v.

109 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 90, 119v, 137v, 142f., 144, 146, 210v, 293v, 323v.

110 *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 233 und S. 501.

111 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 71, 141v, 215, 215v, 226, 289, 293, 323; A 3090, fol. 125, 448f. und 656.



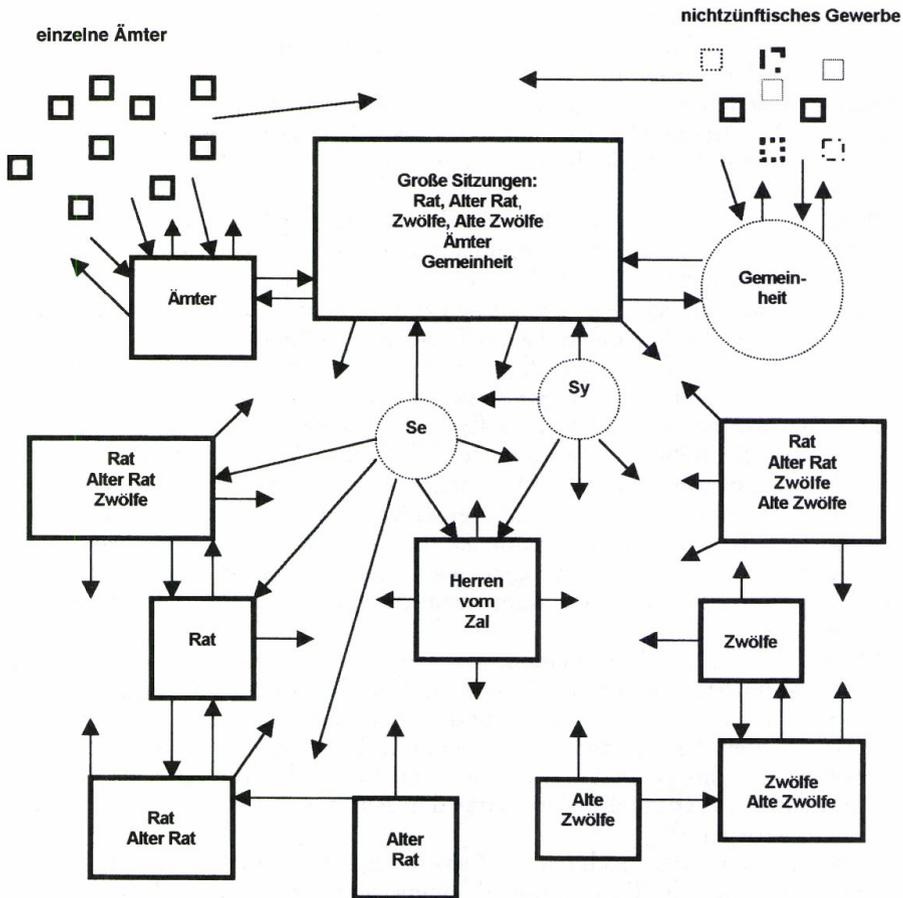
4. Grafik. Kommunikationsmodell „Herren vom Zal“.  
 BM = Bürgermeister; R = Richtmann; Se = Secretarius; Sy = Syndikus

ten. Es ist aber anzunehmen, dass der Syndikus, die Secretarii<sup>112</sup> und die höheren Ämter bei Bedarf hinzugebeten wurden, um bestimmte Aufträge auszuführen. Die Auswahl bestimmte die zu erledigende Arbeit und die dabei erforderlichen Sachkenntnisse.

Zwischen den drei Entscheidungsebenen vollzog sich eine sachbezogene Zusammenarbeit.<sup>113</sup> Einerseits gab es eine Hierarchie, die sich darin zeigte, dass alle Entscheidungen irgendwann in den großen Sitzungen beraten und genehmigt wurden. Andererseits war aber nicht vorgeschrieben, dass die Sachverhalte zuerst in den Großen Sitzungen beraten werden mussten, sondern das jeweils zuerst tagende Gremium beschäftigte sich mit einer Angelegenheit, traf die ersten Entscheidungen und leitete den Sachverhalt zur nächsten bzw. zu den beiden

112 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 137v; vgl. auch fol. 213.

113 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 225, 273, 273v, 275, 282, 323v; A 3090, fol. 473, 655.



5. Grafik. Politische Kommunikation – Kommunikationsraum. Kommunikationsmodell Beratungsschema der Soester Gremien.  
 Se = Secretarius; Sy = Syndikus

anderen Ebenen weiter.<sup>114</sup> Dort wurden sie weiter beraten, neue Entscheidungen konnten getroffen, alte eventuell korrigiert<sup>115</sup> und gegebenenfalls wieder an die anderen Ebenen geleitet werden. So wie die Entscheidungen irgendwann in den großen Sitzungen eingebracht und genehmigt wurden, so gelangten spezifische Aufträge meistens zu den „Herren vom Zal“, die z. B. Schreiben, Vollmachten und Instruktionen zu entwerfen hatten, die sie wieder den beiden anderen Ebenen vorlegten. Erst danach wurde die Ausfertigung angeordnet.

Es muss betont werden, dass hier lediglich die hansischen Entscheidungen untersucht worden sind. Es ist durchaus denkbar, dass es bei anderen Themenfeldern andere Entscheidungsebenen gegeben hat. Bezüglich der Hansepolitik sind

114 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 272; A 3090, fol. 546f.

115 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 1350, fol. 511-514v, besonders fol. 514v.

lediglich zwei Fälle überliefert, in denen der Rat zur alleinigen Entscheidungsebene wurde.<sup>116</sup> Beide Male beschäftigte sich der Rat mit Briefen, die gerade eingeliefert worden waren, und leitete die ersten Maßnahmen ein. Ankommende Schreiben lösten meistens den Beginn der Beratungen in hansischen Angelegenheiten aus. Bis auf diese beiden Ausnahmen wurden alle Schreiben zuerst entweder in der großen<sup>117</sup> oder in der kleinen Sitzung<sup>118</sup> oder bei Beratungen der Herren vom Zal verlesen.<sup>119</sup>

Wenn es auch lediglich drei Entscheidungsebenen gab, so konnten diese die anderen Beratungsformationen unterstützend hinzuziehen. Rat und Zwölfe konnten z. B. den Alten Rat und die Alte Zwölfe beauftragen, weitere Überlegungen zu einem eingelieferten Schreiben anzustellen<sup>120</sup> oder sich neue Maßnahmen in der strittigen Sessionsfrage mit Lüneburg zu überlegen.<sup>121</sup> Hielten es der Rat und die Zwölfe für notwendig, konnten sie zusammen mit dem Alten Rat und der Alten Zwölfe in einer gemeinsamen Sitzung über weitere Schritte beraten.<sup>122</sup> Genauso ist es denkbar, dass Rat und Zwölfe den Rat beauftragten, ein eingeliefertes Schreiben zu beantworten.<sup>123</sup> Ebenso konnte die große Sitzung den Alten Rat beauftragen, einen Vorgang weiter zu beobachten und die Ergebnisse in einer späteren Sitzung wieder einzubringen.<sup>124</sup> Es ließen sich noch etliche andere Beispiele aufzeigen, in denen die drei Entscheidungsebenen spezifische Aufträge an andere Beratungsformationen übertrugen, mit dem Ziel, die Ergebnisse wieder in den Kommunikationsprozess der drei Entscheidungsebenen einfließen zu lassen.

Hatten sich die drei Entscheidungsebenen auf eine gemeinsame Position verständigt, so mussten sie für die Umsetzung ihrer Überlegungen sorgen. Kontributionen waren z. B. auszuzahlen und sicher nach Köln zu überbringen.<sup>125</sup> Hierbei konnten die verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen der politischen Elite genutzt werden. So erteilte z. B. 1585 der Richtmann Simon Michels einem in Köln lebenden Vetter den Auftrag, eine fünffache Kontribution zu hinterlegen.<sup>126</sup>

Manchmal war eine beschlossene Auszahlung an konkrete Bedingungen geknüpft, von denen die Entrichtung abhängig gemacht wurde und die die Auszahlung einer durch die Entscheidungsgremien bewilligten Kontribution noch um Jahre verzögern konnten. So verständigten sich z. B. die Soester Entscheidungsträger, nachdem sie im Anschluss an den Hansetag 1572 von Köln über

116 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 73 und fol. 104.

117 Protokoll, Rat, Alter Rat, Zwölfe, Alte Zwölfe, Freunde von den Ämtern und Gemeinheit, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 116v. und 141v. Protokoll, Rat, Alter Rat, Zwölfe, Ämter und Gemeinheit, ebd., fol. 65, 71v; ebd., A 3090, fol. 151.

118 Protokoll, Rat und Zwölfe, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 103, 204v, 207, 210, 290, 292; A 3090, fol. 426, 501, 546f., 657f., 666.

119 Protokoll, Herren vom Zal, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 90.

120 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 103.

121 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 273v.

122 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 449f.

123 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 282v.

124 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 126.

125 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 225, 282, 289, 294v.

126 Quittung Kölns, 23. August 1585, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1353, fol. 75-75v.

eine dreifache Kontribution unterrichtet worden waren<sup>127</sup> und sich mit anderen Prinzipalstädten über den Sachverhalt ausgetauscht hatten,<sup>128</sup> sehr schnell auf die Bewilligung.<sup>129</sup> Dennoch verzögerte sich die Auszahlung noch um Jahre,<sup>130</sup> und als man sie dann 1576 vornehmen wollte,<sup>131</sup> beauftragte man den in Köln lebenden Adam Greutter, der eine Schwester des Soester Secretarius Peter Merckelbach gehehlicht hatte, sich nach der Zahlungsmoral anderer Städte zu erkundigen.<sup>132</sup> Erst nachdem sich Adam Greutter beim Kölner Secretarius Laurentius Weber und beim Hansesyndikus Heinrich Suderman erkundigt hatte,<sup>133</sup> erteilte man ihm den Auftrag, die Kontribution auszuführen.<sup>134</sup>

Waren die Entscheidungsträger über die Beratungen eines Hansetags unterrichtet worden, so hatten sie abzuwägen, wem die Beschlüsse bekannt gemacht werden mussten. Ende 1573 beschloss man z. B., *die Staelgediener dieserhalben*

127 Köln an Soest, 12. September 1572, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 55-56v, vgl. auch fol. 54f.

128 Hamm an Soest, 16. Oktober 1572, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 59-60v. Protokoll der Herren vom Zal, 17. Oktober 1572, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 90. Soest an Hamm, 18. Oktober 1572, Abschrift, Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 90f. Protokoll Rat und Zwölfe, 27. Oktober 1572, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 90v. Hamm an Soest, 22. November 1572, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest A 1351, fol. 87-87v.

129 Protokoll Rat, Alter Rat, Zwölfe, Alte Zwölfe, Amt und Gemeinheit, 5. Dezember 1572, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 96vf. Am 27. April 1573 bestätigte eine große Sitzung diesen Beschluss noch einmal, ebd., fol. 116vf.

130 Soest an (Hamm), 8. Dezember 1572, Abschrift, Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 90vf. Soest, Hamm und Unna an Köln, 16. Dezember 1572, Abschrift, ebd., fol. 88f. Protokoll Rat und Zwölfe, 19. Dezember 1572, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 99. Köln an Soest, Hamm und Unna, 27. Dezember 1572, Abschrift, Stadtarchiv Soest, A 1352, fol. 2-3v; . *Höhlbaum* (Bearb.), Kölner Inventar, Bd. 1 (wie Anm. 83), S. 33, Nr. 269. Protokoll Rat und Zwölfe, 13. Januar 1573, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 103. Protokoll Rat, 22. Januar 1573, ebd., fol. 104. Protokoll Rat, Alter Rat, Zwölfe, Alte Zwölfe, Freunde von den Ämtern und Gemeinheit, 27. April 1573, ebd., fol. 116vf. Protokoll Herren vom Zal, 17. Mai 1573, ebd., fol. 119v. Protokoll Rat, Alter Rat, Zwölfe, Alte Zwölfe, Freunde von den Ämtern und Gemeinheit, 19. Mai 1573, ebd., fol. 119v. Soest an Köln, 20. Mai 1573, (alte Ausfertigung oder Abschrift?), Stadtarchiv Soest, A 1352, fol. 10-11v. Köln an Soest, 26. Juni 1573, Ausfertigung, ebd., fol. 8-9v (gleiches Schreiben von Köln an andere Städte am 28. Juni. Konstantin *Höhlbaum* (Bearb.), Kölner Inventar, Bd. 2: 1572-1591 (Inventare Hansischer Archive, Bd. 2), Leipzig 1903, S. 41, Nr. 335). Protokoll Rat, Alter Rat, Zwölfe, Alte Zwölfe, Freunde von den Ämtern und Gemeinheit, 7. Juli 1573, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, 3089, fol. 126. Köln an Soest, 23. November 1573, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1352, fol. 4-7v; *Höhlbaum* (Bearb.), Kölner Inventar, Bd. 2 (wie Anm. 130), S. 46, Nr. 395. Protokoll Rat und Zwölfe, 30. Dezember 1573, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 139. Hamm an Soest, 13. Januar 1574, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1352, fol. 20f. Protokoll Rat, Alter Rat, Zwölfe, Alte Zwölfe, Freunde von den Ämtern und Gemeinheit, 28. Januar 1574, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 141v. Hamm an Soest, 16. Februar 1574, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1352, fol. 18f. Köln an Soest, 23. November 1575, Ausfertigung, ebd., fol. 30-34v; *Höhlbaum* (Bearb.), Kölner Inventar, Bd. 2 (wie Anm. 130), S. 76, Nr. 732. Protokoll Rat und Zwölfe, 18. Dezember 1575, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 204v. Dortmund an Soest, 31. Januar 1576, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 156f.

131 Protokoll Rat und Zwölfe, 26. Januar 1576, Stadtarchiv Soest, A 3089, fol. 207. Vgl. auch ein nicht ausgeliefertes Schreiben an Köln, das die Auszahlung der Summe ankündigt, 27. Januar 1576, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1478.

132 Protokoll Rat und Zwölfe, 26. Januar 1576, Stadtarchiv Soest, A 3089, fol. 207.

133 Adam Greutter an Soest, 3. Februar 1576, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 155-155v, am 5. Februar in Soest eingeliefert. Adam und Margreitta Greutter, Schwager und Schwester, an Peter Merckelbach, Ausfertigung, ebd., fol. 154f., am 6. Februar in Soest eingeliefert.

134 Protokoll Rat und Zwölfe, 7. Februar 1576, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 209. Adam Greutter an Peter Merckelbach, (11. Februar?) 1576, Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 153f., am 18. Februar in Soest eingeliefert. Quittung Kölns für Soest, 13. Februar 1576, Ausfertigung, ebd., fol. 236f.

*vorzubescheiden*, um sie über ein Kölner Schreiben und die Beschlüsse des Hansetags von 1572 zu unterrichten. Sie sollten konkret aufgefordert werden, sich an die Praktiken des *Schoßgebens* zu halten.<sup>135</sup> Ebenso war es Aufgabe der Entscheidungsebenen zu veranlassen, dass die hansischen Beschlüsse an die angehörigen kleinen Städte weitergeleitet wurden.<sup>136</sup> Da die kleinen Städte bereits im Vorfeld eines Hansetags von Soest über die zu beratenden Inhalte verständigt worden waren,<sup>137</sup> war eine Einbindung der kleinen Städte in den gesamten Entscheidungs- und Konsensfindungsprozess gewährleistet.

Bezüglich der Hanse-, der Quartierstage und der westfälischen Tagfahrten hatten die drei Entscheidungsebenen zu überlegen, ob eigene Gesandte entsandt werden sollten<sup>138</sup> oder ob eine Vertretung organisiert werden musste.<sup>139</sup> Hierbei ging man grundsätzlich rational und pragmatisch vor und suchte den Kontakt zu anderen westfälischen Städten. Hatte sich die Stadt für eine Teilnahme an z. B. einem Hansetag entschieden, so wurde die Reise nach Lübeck genutzt, um sich unterwegs mit anderen Hansetagsgesandten der Region abzustimmen und mit den Entscheidungsgremien der auf dem Weg liegenden Städte vertrauliche Gespräche zu führen.<sup>140</sup> Als Beispiel für die einzelnen Ebenen und Prozesse der Informationsumsetzung sollen die internen Entscheidungsvorgänge im Umfeld des Hansetags 1576 beschrieben werden.<sup>141</sup>

Am 23. November 1575 unterrichtete Köln Soest über den bevorstehenden Hansetag.<sup>142</sup> Rat und Zwölfe beschlossen daraufhin, dem Wunsch Kölns zu entsprechen und Hamm, Lippstadt und Unna über die Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.<sup>143</sup> Münster kündigte die Einberufung einer westfälischen Tagfahrt an und bat um Terminvorschläge.<sup>144</sup> Rat und Zwölfe sprachen sich dafür aus, die

135 Protokoll, Rat und Zwölfe, 30. Dezember 1573, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 139. Vgl. Köln an Soest, 23. November 1573, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1352, fol. 4-7v.

136 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 225, 226; A 3090, fol. 469.

137 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 65, 211; A 3090, fol. 449.

138 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 290, 292, 292v, 293, 293v, 293v, 294, 294v. Stadtarchiv Soest, A 1352, fol. 325-327v, 349-350, 367-371v, 372-376v, 413-418v, 420-424, 425-426v, 428-430. Ebd., A 1353, fol. 231-234v. Ebd., A 1481.

139 Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 273, 273v, 275, 282. Ebd., A 3090, fol. 125, 126, 448f., 449, 449f., 496. Stadtarchiv Soest, A 1352, fol. 97-100v, 101f., 110-111v, 115-116v, 119f., 328, 332f. Ebd., A 1353, fol. 49-50v, 51f., 52-53v, 54-57v, 58-59v, 60-60v, 61-61v, 80-82v, 225-230v, 235-238, 239-242v. Stadtarchiv Münster, A XII, 24, fol. 11-12v. Ebd., A XII, 43, Bd. 2, fol. 120f. und fol. 144-150v. Ebd., Bd. 3, fol. 1-6v und fol. 25-28v, 29f. und 31-37v. *Höhlbaum* (Bearb.), Kölner Inventar, Bd. 2 (wie Anm. 130), S. 317, Nr. 2772; S. 318, Nr. 2784; S. 319, Nr. 2795; S. 320, Nr. 2796 und Nr. 2800; S. 323, Nr. 2825; S. 326f., Nr. 2845 und Nr. 2846; S. 944. Josef *Niesert* (Hg.), *Münsterische Urkundensammlung*, Bd. 3: Urkunden über Städtegründung, Stadtrechte, das Gildewesen und die Hanse, Coesfeld 1829, S. 469-481.

140 Soest an seine Gesandten Dale und Dippe, (10.) Mai 1554, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1348, fol. 359-360; erneut am 17. Mai 1554, Ausfertigung, ebd., fol. 361-362; erneut am 11. Juni 1554, Ausfertigung, ebd., fol. 367-368. Thomas Dippe an Soest, 25. Mai 1554, Ausfertigung, ebd., fol. 301-304.

141 Zum Kommunikationsprozess in Westfalen auch: Friedrich Bernward *Fahlbusch*, *Der Hansetag 1576 und sein Niederschlag in Westfalen*, in: Volker *Henn* (Hg.), *Die hansischen Tagfahrten zwischen Anspruch und Wirklichkeit* (Hansische Studien, Bd. 11), Trier 2001, S. 125-149.

142 Stadtarchiv Soest, Ausfertigung, A 1352, fol. 30-34v; *Höhlbaum* (Bearb.), Kölner Inventar, Bd. 2 (wie Anm. 130), S. 76, Nr. 732.

143 Protokoll, 18. Dezember 1575, Rat und Zwölfe, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 204v. Vgl. Unna an Soest, 13. Januar 1576, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 106f.

144 Münster an Soest, 17. Januar 1576, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 101-101v.

Tagfahrt bis zur Fastenzeit zu verschieben,<sup>145</sup> woraufhin der Beginn der Beratung von Münster auf den 18. März terminiert wurde.<sup>146</sup> Rat und Zwölfe beschlossen die Teilnahme an der westfälischen Tagfahrt, die ausgeschriebenen Artikel sollten bei nächster Gelegenheit beraten werden.<sup>147</sup> Da es in den vergangenen Jahren Auseinandersetzungen mit der Stadt Münster über Forderungen dort lebender Bürger gegeben hatte, in deren Folge Güter Soester Kaufleute beschlagnahmt wurden, versicherte Münster, keine *hinterlistigen Gedanken* zu haben, die Gesandten in nachbarlicher Freundschaft aufzunehmen und den freien Abzug wieder zu gestatten.<sup>148</sup> Die Herren vom Zal legten fest, sich die Stellungnahme Münsters zu den einzelnen Artikeln anzuhören, aber nur auf ein *Zurückbringen* hin zu beraten.<sup>149</sup> Es wurde kritisiert, dass Köln im Anschluss an den Hansetag 1572 keinen Quartierstag ausgeschrieben habe. Deswegen sei kein Rezeß und demzufolge keine ausreichenden Sachkenntnisse vorhanden, sodass man sich noch nicht endgültig erklären könne. Außerdem regte man an, sich dafür einzusetzen, dass vier weitere westfälische Städte in die turnusmäßige Besichtigung der Hansetage eingebunden würden, damit nicht allein Münster, Osnabrück, Dortmund und Soest die westfälischen Städte in Lübeck verträten. Des Weiteren erklärten sich die Herren vom Zal mit dem Vorschlag des Rates und der Zwölfe einverstanden, den Bürgermeister Konrad von der Berswordt und Johann Klepping nach Münster zu delegieren. Johann Klepping, der von 1574 bis 1575 Bürgermeister gewesen war und demzufolge 1576 kein Amt innehatte, musste von einer Teilnahme überzeugt werden. Es wurde ihm zugesichert, dass dieser unübliche Vorgang eine Ausnahme sei. Die Herren vom Zal bestimmten zudem, den beiden den Secretarius Peter Merckelbach zur Seite zu stellen. Die drei Personen nahmen schließlich im Auftrage Soests an der westfälischen Beratung in Münster teil.<sup>150</sup> Am 28. März beschäftigten sich Rat und Zwölfe mit den Ergebnissen der westfälischen Tagfahrt.<sup>151</sup> Dortmund und Soest sei eine Teilnahme am bevorstehenden Hansetag angetragen worden. Außerdem müsse überlegt werden, was bezüglich der kleinen angehörigen Städte zu unternehmen sei. Die weitere Erörterung dieser beiden Punkte und ein ausführlicher Bericht der teilnehmenden Gesandten wurde bis zur nächsten großen Sitzung zurückgestellt. Die große Sitzung erklärte sich schließlich mit der Teilnahme am Hansetag einverstanden und bestellte dazu den Bürgermeister Konrad von der Berswordt und den Secretarius Peter Merckelbach.<sup>152</sup> Mit der Ausarbeitung einer Instruk-

145 Protokoll, 26. Januar 1576, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 207.

146 Münster an Soest, 6. Februar 1576, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 102-103v.

147 Protokoll, 9. März 1576, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 210.

148 Münster an Soest, 14. März 1576, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 104-104v.

149 Protokoll, Herren vom Zal, 16. März 1576, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 210v.

150 Ungefähre Instruktion Soests für die Beratung in Münster, Entwurf, o.D., Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 210-211v. Protokoll Soests von der Beratung in Münster, inklusive Kostenabrechnung, ebd., A 1352, fol. 35-38v. Antwort der Soester Gesandten in Münster, ebd., A 1351, fol. 221-222. Beschluss der westfälischen Städte, Stadtarchiv Münster, A XII, 43, Bd. 2, fol. 15-20v; Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 176-180v; Stadtarchiv Coesfeld, II. Abt., 16, fol. 511-522.

151 Protokoll, Rat und Zwölfe, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 211.

152 Protokoll, Rat, Alter Rat, Zwölfe, Alte Zwölfe, Freunde von den Ämtern und Gemeinheit, 12. Mai 1576, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 215. Peter Merckelbach wurde nur für die Teilnahme bestimmt, weil ein *Vice Secretarius* (Jorgen Koep) vorhanden war, der die anfallenden Geschäfte erledigen konnte.

tion wurden die Bürgermeister und die Richtleute beauftragt, die dazu weitere Personen unterstützend hinzuziehen sollten. Rat und Zwölfe bestätigten noch einmal die Ergebnisse der großen Sitzung,<sup>153</sup> Vollmacht und Instruktion wurden entworfen, von Rat und Zwölfe gebilligt<sup>154</sup> und schließlich ausgefertigt.<sup>155</sup> Außerdem galt es, den zu erwartenden Sessionsstreit mit Lüneburg bei den Vorbereitungen mit zu berücksichtigen.<sup>156</sup> Die angehörigen Städte wurden über den Hansetag und die dort zu erwartenden Beschlüsse unterrichtet.<sup>157</sup> Einige westfälische Städte korrespondierten mit Soest und beauftragten die Gesandten, sie in Lübeck zu vertreten.<sup>158</sup> Am 12. Juni machten sich die Soester Gesandten auf den Weg und erreichten am 18. Juni Lübeck.<sup>159</sup> Sie unterrichteten die Stadt mehrmals über die Reise und den Verlauf des Hansetags,<sup>160</sup> fertigten ein Protokoll und andere Mitschriften an<sup>161</sup> und führten genau Buch über ihre finanziellen Aufwendungen.<sup>162</sup> Im Anschluss an die Tagfahrt korrespondierten mehrere Städte mit Soest, um sich über die Beschlüsse zu informieren<sup>163</sup> oder eine Umsetzung bestimmter Maßnahmen zu organisieren.<sup>164</sup> Vom 18. bis zum 30. Oktober wurde

153 Protokoll, Rat und Zwölfe, 16. Mai 1576, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 215v.

154 Protokoll, Rat und Zwölfe, 7. Juni 1576, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 218.

155 Vollmacht Soests, 29. Mai 1576, Entwurf, Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 96f.; Ausfertigung, ebd., A 1350, fol. 747f. Instruktion Soests, 29. Mai 1576, Ausfertigung, ebd., A 1351, fol. 191-198v (Abschrift?), ebd., fol. 181-188v.

156 Memorial Soests, 7. Mai 1576, *Höhlbaum* (Bearb.), Kölner Inventar, Bd. 2 (wie Anm. 130), S. 84, Nr. 810.

157 Werl an Soest, 30. Mai 1576, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 144-144v. Geseke an Soest, 31. Mai 1576, Ausfertigung, ebd., fol. 147-148v. Attendorn an Soest, 7. Juni 1576, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, ebd., fol. 146f. Rüthen an Soest, 8. Juni 1576, Ausfertigung, ebd., fol. 145f.

158 Secretarius Johan Pagenstecker aus Münster an den Secretarius Peter Merckelbach, 18. April 1576, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 149-150v. Hamm an Soest, 23. April 1576, Ausfertigung, ebd., fol. 100f. Protokoll, Rat und Zwölfe, 27. April 1576, ebd., Ratsprotokoll, A 3089, fol. 213. Hamm an Soest, 5. Mai 1576, Ausfertigung, ebd., A 1351, fol. 99f. Münster an Soest, 17. Mai 1576, Ausfertigung, ebd., fol. 98-98v; 25. Mai 1576, Ausfertigung, ebd., fol. 97-97v. Vollmacht Hamms und Unnas für Soester Gesandte, 31. Mai 1576, Ausfertigung, ebd., A 1479. Hamm und Unna an die Gesandten Soests und Dortmunds, 6. Juni 1576, Ausfertigung, ebd., A 1351, fol. 105f. Lippstadt an Soest, 6. Juni 1576, Ausfertigung, ebd., fol. 142-143v. Vollmacht Osnaabrücks für Soester Gesandte, 7. Juni 1576, Ausfertigung, ebd., fol. 151-152v. Vollmacht Lippstadts für Soester Gesandte, 8. Juni 1576, Ausfertigung, ebd., fol. 139-140v. Lippstadt an Soest, 8. Juni 1576, Ausfertigung, ebd., fol. 141-141v.

159 Protokoll Soests, 12. Juni bis 5. September 1576, Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 107-115v, hier fol. 107. Die Gesandten selbst reisten im Wagen. Sie wurden von zwei reitenden Dienern, dem Vogt Peter von Sinsnich und dem Stallmeister Hans von Guilich, begleitet. Außerdem führen der Knecht Sander und der gekleidete Bote Jürgen mit. Reisekostenauflistung, ebd., A 1352, fol. 39f.

160 13. Juni 1576, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 130-131v. 21. Juni 1576, ebd., fol. 133-134v, 230, 233f., 234. 3. Juli 1576, ebd., fol. 135-136v, 231-232. 10. Juli 1576, ebd., fol. 216-217. 11. Juli 1576, ebd., fol. 218-219. 26. Juli 1576, ebd., fol. 137-138v, 229. Soest an Gesandte in Lübeck, 17. Juli 1576, Ausfertigung, ebd., fol. 128-129v.

161 Protokoll Soests, Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 107-115v. Zusammenfassung der Beschlüsse, ebd., fol. 80-82. Aufzeichnung betr. den 10. Artikel, ebd., fol. 220f.

162 Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 189-190v, fol. 199-209v, fol. 212a; A 1352, fol. 39f.

163 Lippstadt an Soest, 4. Oktober 1576, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 157-158v. Hamm an Soest, 6. Oktober 1576, Ausfertigung, ebd., fol. 159-160v. Hamm an Soest, 24. Oktober 1576, Ausfertigung, ebd., fol. 161f. Lippstadt an Soest, 4. November 1576, Ausfertigung, ebd., fol. 174-175v. Hamm an Soest, 14. November 1576, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, ebd., fol. 162f. Lippstadt für Soest, 1. Februar 1577, Ausfertigung, ebd., A 1352, fol. 45-45v.

164 Reval an Soest, 12. Oktober 1576, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 163-165v. Köln an Soest, 4. November 1576, Ausfertigung, ebd., fol. 167-168v (identisch mit Schreiben an andere Städte vom 2. November, vgl. *Höhlbaum* (Bearb.): Kölner Inventar, Bd. 2 (wie Anm. 130), 97, Nr. 948); Empfangsbestätigung, 9. November 1576, ebd., fol. 170. Dortmund an Soest, 16. November

die große Sitzung bei mehreren Zusammenkünften von den Gesandten über den Hansetag informiert.<sup>165</sup> Am 21. November unterrichtete der Bürgermeister die große Sitzung noch einmal über die Beschlüsse des Hansetags.<sup>166</sup> Es wurde beschlossen, die Kontribution für Reval zu entrichten. Rat und Zwölfe sollten außerdem überlegen, was bezüglich der kleinen angehörigen Städte zu unternehmen sei. Beide Gremien beauftragten daraufhin am 1. Dezember in einer gemeinsamen Sitzung die Bürgermeister und die Richtleute, an die angehörigen Städte zu schreiben.<sup>167</sup> Am 17. Dezember 1576 hinterlegte Soest die Kontribution für Reval in Köln.<sup>168</sup> Die angehörigen kleinen Städte erschienen am 14. Januar 1577 in Soest, um am 15. über die Beschlüsse des Hansetags in Kenntnis gesetzt zu werden.<sup>169</sup> Rat und Zwölfe bereiteten die Sitzung vor, die der Soester Bürgermeister leitete. Damit war die Nachbereitung des Hansetags abgeschlossen. Mit den angehörigen kleinen Städten wurden noch Modalitäten bezüglich ihrer Kostenbeteiligung an hansischen Ausgaben verhandelt.<sup>170</sup>

Sehr wichtig für die Soester Bürgerschaft war es, in konkreten Einzelfällen die Unterstützung der Stadt zu erwirken. 1573 beschlagnahmte die Stadt Münster auf Veranlassung Münsteraner Kaufleute Handelsgüter des Soester Bürgers Johann Klocke.<sup>171</sup> Als dieser sich an die Entscheidungsträger der Stadt wandte, befassten sich die Herren vom Zal mit dem Vorgang.<sup>172</sup> Sie beauftragten den Secretarius, die Hanseresse bezüglich solcher Vorgänge durchzusehen. Die beiden anderen Entscheidungsebenen befassten sich ebenfalls mit dem Streitfall und leiteten umfangreiche Erkundigungs- und Gegenmaßnahmen ein.<sup>173</sup> Die Interessen des Betroffenen galt es zu vertreten und die infrage kommenden Appellationsinstanzen einzuschalten.

Der innerstädtische Kommunikationsprozess Soests unterschied sich von dem

1576, Ausfertigung, ebd., fol. 166f. Reval an Soest, 17. Dezember 1576, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 116-118v. Reval an Soest, 11. April 1577, Ausfertigung, ebd., fol. 41-44v.

165 Rat, Alter Rat, Zwölfe, Amt und Gemeinheit, Stadtarchiv Soest, A 1352, fol. 59.

166 Protokoll, Rat, Alter Rat, Zwölfe, Alte Zwölfe, Freunde von den Ämtern und Gemeinheit, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 225.

167 Protokoll, Rat und Zwölfe, 1. Dezember 1576, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 226.

168 Quittung Kölns, 17. Dezember 1576, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1351, fol. 237; *Höhlbaum* (Bearb.), Kölner Inventar, Bd. 2 (wie Anm. 130), S. 103, Nr. 1007. Vgl. auch: Köln an Lübeck, 23. und 24. Dezember 1576, ebd., S. 103f., Nr. 1012.

169 Protokoll der Beratung, Stadtarchiv Soest, A 1352, fol. 47-50v.

170 Geseke an Soest, 1. Juli 1577, Ausfertigung, Stadtarchiv Soest, A 1352, fol. 51-52v. Brilon an Soest, 30. Juli 1577, Ausfertigung, ebd., fol. 40f. Geseke an Soest, 15. April 1578, Ausfertigung, ebd., fol. 57-58v.

171 Johann Klocke war 1562, 1567, 1570, 1575, 1576, 1579, 1580, 1583 und 1584 Kurherr. 1571-1572, 1574-1575, 1578-1579 und 1582-1583 war er Zwölfherr. 1570-1571 Landfester, 1574-1575 Beisitzer und Mariengarten-Herr, 1578-1579 und 1582-1583 Richtmann. 1586 wurde er in den Rat der Stadt gewählt, er fungierte als 3. Kämmerermeister. Er starb am 2. August 1586. *Deus*, Die Herren von Soest (wie Anm. 21), S. 109-121 und S. 405.

172 Protokoll, Herren vom Zal, 21. November 1573, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 137v.

173 Protokoll, Rat und Zwölfe, 28. November 1573, Stadtarchiv Soest, Ratsprotokoll, A 3089, fol. 138; 30. Dezember 1573, ebd., fol. 139. Protokoll, Rat, Alter Rat, Zwölfe, Alte Zwölfe, Freunde von den Ämtern und Gemeinheit, 2. Januar 1574, ebd., fol. 140. Protokoll, Rat und Zwölfe, 25. Januar 1574, ebd., fol. 141; 2. März 1574, ebd., fol. 142. Protokoll, Herren vom Zal, 4. März 1574, ebd., fol. 142f.; 13. März 1574, ebd., fol. 144; 14. April 1574, ebd., fol. 146.

Münsters.<sup>174</sup> In Münster berieten der Rat und die Zünfte grundsätzlich unabhängig voneinander. Vertreter einzelner Zünfte, auch hier Gremien zweiter Reichweite, konnten sehr wohl im Rat sitzen, sodass die gesellschaftlichen Schichten nicht gänzlich voneinander geschieden waren. Aber auch in Münster war eine Dominanz der führenden Geschlechter vorhanden. Außerdem fand die institutionelle Entscheidungsfindung im Unterschied zum politischen Kommunikationsprozess in Soest strikt voneinander getrennt statt. Der Rat beriet selbstständig über eine hansische Sachfrage. Er fasste einen Beschluss und teilte diesen Beschluss den Vertretern der Gilden und Zünfte, die zu einer Ratssitzung geladen wurden, mit. Diese bedankten sich für die Bemühungen des Rats, traten ab und berieten in ihren Gremien und teilten dem Rat ihre Antwort in einer späteren Ratssitzung mit. Anschließend verließen sie den Raum. Der Rat beriet über die Antwort und konnte bei Dissens den Gilden und Zünften, die erneut zu einer Ratssitzung geladen wurden, einen (veränderten) Beschluss mitteilen.

Praktische Ausführungen, wie das Entwerfen der Briefe oder Instruktionen, erledigten vom Rat beauftragte Einzelpersonen, nicht wie in Soest ein eigenes Gremium, das von der Zusammensetzung her eine indirekte Mitarbeit der Zünfte (in Soest Ämter) gewährleistete.

Welche Rolle die „Gemeinheit“ bei der Entscheidungsfindung in Münster spielte, geht nicht aus den Ratsprotokollen hervor und muss im Dunkeln bleiben.

### 5. Schlussbemerkung

Aufgrund der günstigen Quellenlage im Soester Stadtarchiv konnte die politische Kommunikation in der Stadt Soest bezüglich hansischer Angelegenheiten sehr gut nachgezeichnet werden. Hierbei ist deutlich geworden, dass alle institutionellen Gremien der Soester Gesellschaft am Konsens- und Entscheidungsfindungsprozess beteiligt waren. Natürlich kam dem Rat hierbei eine Präeminenzfunktion zu, wobei im Unterschied zu Münster ein permanent integrativer Kommunikationsprozess organisiert wurde, in den die Ämter und die Gemeinheit einbezogen waren. Die verschiedenen gesellschaftlichen Schichten der Stadt waren intensiv am politischen Gestaltungsprozess beteiligt.

Eine Dominanz der führenden Geschlechter gab es auch in Soest. Dies ist zwar ein Kennzeichen für gesellschaftliche Ungleichheit, muss aber auch unter dem Gesichtspunkt einer notwendigen Elitenrekrutierung gesehen werden, die für hohe politische Standards erforderlich ist. Hansische Kaufleute saßen im Rat und in der Zwölfe. Sie gestalteten die Politik der Stadt maßgeblich mit. Mit dem Gremium der Schleswiger waren die Fernhandelskaufleute auch institutionell am politischen Kommunikationsprozess in Soest beteiligt. Durch eine breiter angelegte Auswertung der Archivalien im Stadtarchiv Soest und in anderen Archiven sind vermutlich weitergehende Erkenntnisse möglich. Politisch-gesellschaftliche und wirtschaftliche Aktionsfelder könnten wahrscheinlich detaillierter nachgezeichnet und Kurzbiografien erstellt werden. Hierdurch müsste es

<sup>174</sup> *Schipmann*, Politische Kommunikation in der Hanse (wie Anm. 3), 109-115. R. Po-chia Hsia, Gesellschaft und Religion in Münster 1535-1618, bearb. und Hg. von Franz-Josef Jakobi (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster NF, Bd. 13), Münster 1989.

auch möglich sein, wichtige informelle Beziehungsgeflechte ausfindig zu machen.

Dadurch, dass die Gilden und Zünfte (in Soest: Ämter) aktiv am politischen Gestaltungsprozess beteiligt waren – besonders durch die bedeutende Stellung der Richtmänner –, muss die Soester Gesellschaft insgesamt gesehen als stabil bezeichnet werden, vermutlich sogar stabiler als Gesellschaften vergleichbarer anderer Städte.

Zu Beginn eines jeden Jahres fanden zwar Wahlen statt. Aber viele der zu wählenden Personen standen häufig durch genau vorgegebene Karriere- und Wiedereintrittsmöglichkeiten schon fest. Auseinandersetzungen wird es dennoch gegeben haben, besonders dann, wenn neue Personen hinzugewählt werden mussten und Bürger, die bisher noch in keinem Gremium gewählt worden waren, zum ersten Mal die Chance erhalten konnten, gewählt zu werden. Jedoch auch hier wird es vorstrukturierte Möglichkeiten gegeben haben. Besonders den führenden Geschlechtern war es vermutlich einfacher, sich in solchen Situationen durchzusetzen. Auch muss man berücksichtigen, dass es wahrscheinlich Konflikte, vielleicht auch innerstädtische Skandale, gegeben hat, die eine Ratszugehörigkeit – nach Ablauf der vorgeschriebenen zwei Jahre – beenden konnten. Hierüber geben vielleicht die Ratsprotokolle Auskunft. Es wäre interessant, einmal das Faktionsgefüge der Soester Gesellschaft anhand der Soester Archivalien zu ergründen und zu analysieren. Hierdurch dürften sich insgesamt neue Erkenntnisse über innerstädtische politische Prozesse gewinnen lassen.

Das gesamte politische System in Soest scheint auf den ersten Blick sehr schematisch gewesen zu sein. Wir müssen aber von einer nicht zu unterschätzenden Dynamik ausgehen, die nur mühsam aus den vorhandenen Archivalien herausgearbeitet werden kann.<sup>175</sup> Eine grundsätzlich nicht spannungsfreie Politik und Konkurrenzverhältnisse zwischen einzelnen Geschlechtern bzw. Personen sind z. B. dynamisierende Elemente. Durch die Notwendigkeit, „Außenpolitik“ gestalten und eine auf soziale Absicherung zielende „Innenpolitik“ organisieren zu müssen, mussten politische Eliten ausgebildet werden, die mit hohem Geschick diplomatisch aktiv werden konnten – eine wesentliche Voraussetzung für die Absicherung der städtischen Selbstständigkeit im Territorium und der städtischen Wohlfahrt. Die diplomatischen Aktionen der Soester Gesandten auf hansischen Versammlungen, Landtagen und bei Delegationen zeigen, dass diese notwendigen Standards erreicht wurden. Es stellt sich sogar die Frage, ob die Stadt höhere finanzielle Aufwendungen als andere Städte erbrachte, um selbstständige Politik gestalten zu können, insbesondere seit der Soester Fehde bis etwa Anfang des 17. Jahrhunderts.

175 Johannes Ludwig *Schipmann*, Eskalations- und Deeskalationsstrategien im Alten Reich – Kaiser, Reich, Stände und die Bremer Händel (1555-1576), in: Johannes *Arndt* / Ronald G. *Asch* / Matthias *Schmettger* (Hg.), Die frühneuzeitliche Monarchie und ihr Erbe. Festschrift für Heinz Duchhardt zum 60. Geburtstag, Münster / New York / München / Berlin 2003, S. 13-36, hier S. 13-15 und S. 35.